



Inhaltsverzeichnis



Schachtbauteile Muffe - Teil 1

Schachtunterteile PREDL	Seite 4
Hauschluss-Schäfte PREDL	Seite 4
Schachtunterteile PERFECT Standard	Seite 5
Hauschlusssschäfte PERFECT	Seite 5
Schachtunterteile mit Muffe	Seite 6
Hauschluss-Schäfte mit Muffe	Seite 6
Schachtringe PREMIUMLINE mit Muffe	Seite 7
Schachthäse PREMIUMLINE (Konen) mit Muffe	Seite 7
Abdeckplatte PREMIUMLINE mit Muffe	Seite 7
Schachtringe mit Muffe	Seite 8
Schachtringe mit Muffe und Boden	Seite 8
Schachthäse (Konen) mit Muffe	Seite 9
Minikonen mit Muffe	Seite 9
Schachthäse (Konen) mit Muffe und angeformten Ring	Seite 9
Abdeckplatten mit Muffe	Seite 10
Übergangsplatte mit Muffe	Seite 10
Auflageringe verschiebbar	Seite 10
Gleitring-Dichtungen: Elastomere	Seite 11
Steigeisen / Steigbügel	Seite 11



Schachtbauteile Falz - Teil 2

Hauschluss-Schäfte mit Falz	Seite 12
Schachtunterteil mit Falz	Seite 12
Schachtringe Falz mit Boden	Seite 12
Schachtringe mit Falz	Seite 13
Schachtringe mit Falz gelocht	Seite 13
Schachthäse (Konen) mit Falz	Seite 14
Minikonen mit Falz	Seite 14
Auflageringe	Seite 14
Filtersäcke	Seite 14
Abdeckplatten mit Falz	Seite 15
Übergangsplatten mit Falz	Seite 15



Abdeckungen

Abdeckung für Konus, Schäfte und Rohre	Seite 16
Schachtabdeckung	Seite 16

Inhaltsverzeichnis



Rohre

Betonrohre KFF	Seite 17
Betonrohre KFF gelocht	Seite 17
Betonrohre KFWF	Seite 17
Böschungsstücke	Seite 17



Umwelttechnik

Kläranlagen ringbauweise	Seite 18
Kläranlagen monolithisch	Seite 18
SBR-Kleinkläranlagen	Seite 18
Nachrüstsätze	Seite 18
Pumpenschächte mit Muffe	Seite 19
Pumpenschächte mit Falz	Seite 19
Regenwasserzisternen Basic / Garden / House	Seite 20
Retentioniszisternen	Seite 21
Zubehör Regenwassernutzung	Seite 21
Reinigungssteps	Seite 22



Hinweise/ Anmerkungen

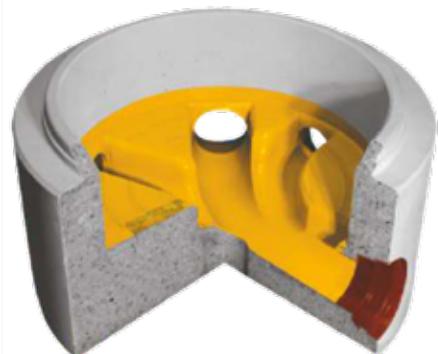
Freiraum	Seite 23
Grundsätzliche Anmerkungen	Seite 24
Verkaufs- und Lieferbedingungen	Seite 26
Bestellformular Schachtunterteile	Seite 29
Technische Informationen	Seite 30
Frachttabelle	Seite 31
Frachtzonen Werk Wörth	Seite 32
Wegbeschreibung / Anfahrt	Seite 38
Ansprechpartner	Seite 39

Schachtunterteile System Predl

DIN EN 1917
DIN V 4034-1 / TYP 2

Beton-Fertigteilschacht in Muffenausführung mit werkseitig einbetonierter PP/GFK-Schachtschale, bestehend aus:

- Schachtunterteil SU-M komplett mit werkseitig einbetonierter PP/GFK-Schachtschale
- Inkl. Muffen für die gelenkige Einbindung der Rohre in der Schachtwand
- Inkl. Dichtungen / Steckmuffen / integrierte Dichtungen für anzuschließende Rohre
- Gerinne scheitelhoch, gerade oder gekrümmt
- Gefälle laut Plan
- Berme in rutschsicherer Ausführung
- Zusätzliche Zuläufe (in allen Winkeln möglich) sowie Dimensionswechsel im Gerinne
- Ausführung jeweils sohl- oder scheitelgleich
- Amtlich geprüft und zugelassen
- Zulassungsnummer: Z-422-294



Artikel	DN	H/Bs mm	Ws mm	Gewicht kg/Stück	Rohr-anschluss	Euro/Stück
SU-M	1000	650/165	150	1300	100-250	
SU-M	1000	850/165	150	1700	300	
SU-M	1000	1150/165	150	1900	400-500	auf Anfrage

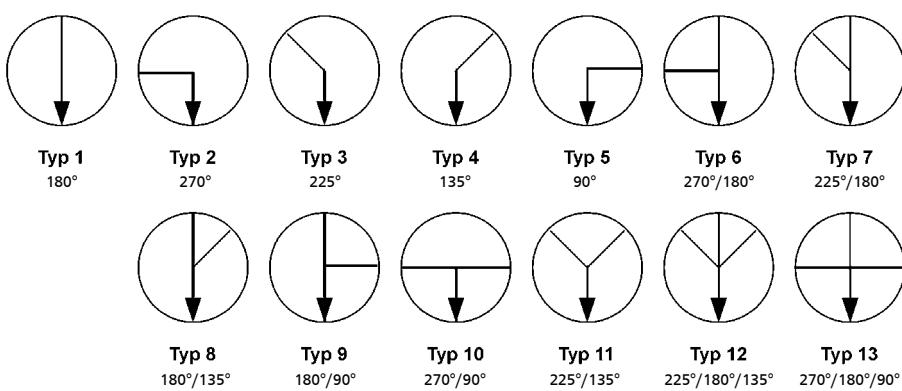
Schachtunterteile DN 1000 mit Rohranschluss DN200 (KG) 180°/Typ 1 - Lagerware!

Hausanschluss-Schächte System Predl

DIN EN 1917
DIN V 4034-1 / TYP 2

Standardausführung in Muffe mit werkseitig einbetonierter PP/GFK-Schale und PVC-KG DN 150
(Details siehe oben)

Artikel	DN	H/Bs mm	Ws mm	Gewicht kg/Stück	Rohr-anschluss	Euro/Stück
HAS-M Predl	1000	650/150	150	1300	150	auf Anfrage



DIN EN 1917
DIN V 4034-1 / TYP 2

Schachtunterteile PERFECT Standard

- Schachtkörper, Gerinne und Auftritt in einem Guss monolithisch gefertigt
- schalungserhärtet, für Regen- und Schmutzwasserkanäle
- Betongüte C 40/50
- Neigung im Gerinne 1 %
- Wassereindringtiefe kleiner 20 mm
- Seitenzulauf scheitelgleich zum Hauptgerinne

- eingebaute Rohrabschlussdichtungen sowie Sonderanschlüsse werden separat berechnet
- Neigung der Auftrittsfläche zur Schachtmitte 1:20 (Berme)
- integrierte Kugelkopfanker,
- Gerinne bis Anschlussdurchmesser DN 500 mm scheitelgleich
- Gerinne ab Anschlussdurchmesser DN 600 mm max. 500 mm hoch

PERFECT



Artikel	DN	H/Bs mm	Ws mm	Gewicht kg/Stück	Rohr-anschluss	Euro/Stück
SU-M	1000	650/150	150	1253	100	
SU-M	1000	675/150	150	1318	125	
SU-M	1000	700/150	150	1379	150	
SU-M	1000	750/150	150	1491	200	
SU-M	1000	800/150	150	1588	250	
SU-M	1000	850/150	150	1671	300	
SU-M	1000	950/150	190	2134	400	
SU-M	1000	1050/150	190	2227	500	
SU-M	1000	1150/150	230	2640	600	

auf Anfrage

Schachtunterteile DN 1200 auf Anfrage

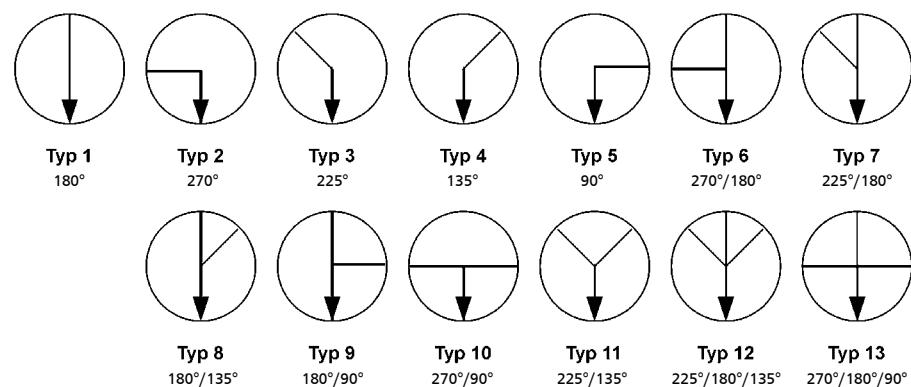
DIN EN 1917
DIN V 4034-1 / TYP 2

Hausanschluss-Schächte PERFECT Standard

Ausführung wie PERFECT Standard, (Details siehe oben)

PERFECT

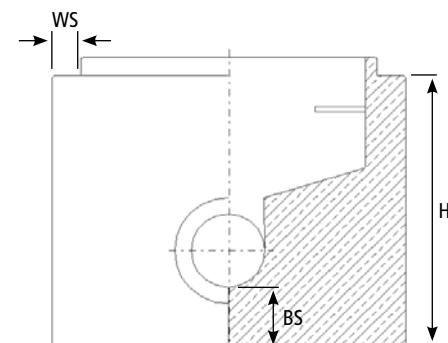
Artikel	DN	H/Bs mm	Ws mm	Gewicht kg/Stück	Rohr-anschluss	Euro/Stück
HAS-M Perfect	1000	700/150	150	1300	150	auf Anfrage



Schachtunterteile mit Muffe

EN 1917
DIN 4034-1, TYP 2

Artikel	DN	H/Bs mm	Ws mm	Gewicht kg/Stück	Rohr-an-schluss	Euro/Stück
SU-M	1000	650/165	150	1300	100-200 100-300 100-500	auf Anfrage
SU-M	1000	850/165	150	1750		
SU-M	1000	1150/165	150	1900		
SU-M	1200	850/165	150	2400	100-350 100-500	auf Anfrage
SU-M	1200	1150/165	150	2700		
SU-M	1500	850/185	150	3000	100-300	auf Anfrage
SU-M	1500	1150/185	150	3700	100-500	

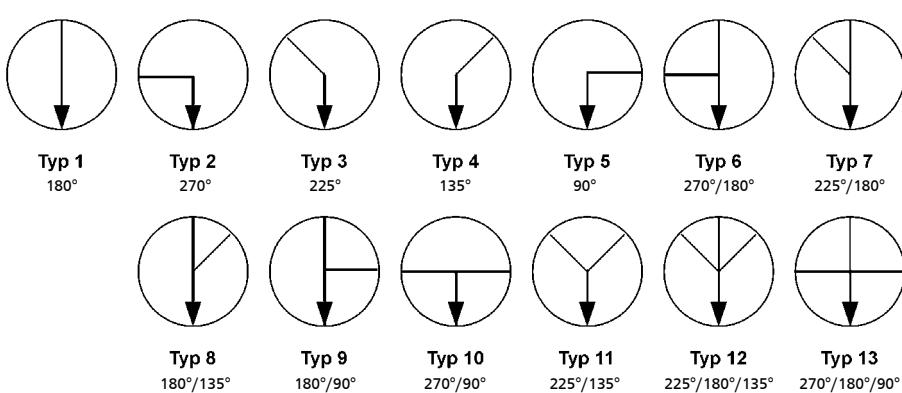
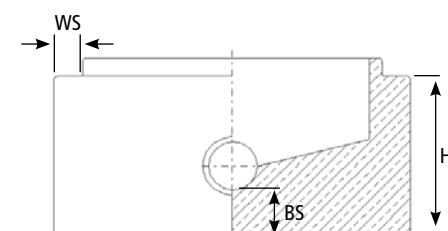


Hausanschluss-Schächte mit Muffe

EN 1917
DIN 4034-1, TYP 2, HAS-M

Standardausführung mit Steinzeuggerinne und PVC-KG DN 150

Artikel	DN	H/Bs mm	Ws mm	Gewicht kg/Stück	Rohr-an-schluss	Euro/Stück
HAS-M Haus 650	1000	650/165	150	1300	150	auf Anfrage



Berechnung:

Typ1: Grundpreis
Typ 2-9: Grundpreis + Zuschlag 1 Anschluss
ab Typ 10: Grundpreis + Zuschlag 2 Anschlüsse

Das Schachtsystem der Superlative – LINDEN Premiumline

Das Schachtsystem für höchste Ansprüche mit in der Glocke integrierter Dichtung BS 2000 und Lastübertragung nach dem System 3punktplus.



mit werkseitig eingenieteten
IDLA click Lastübertragungs-
elementen



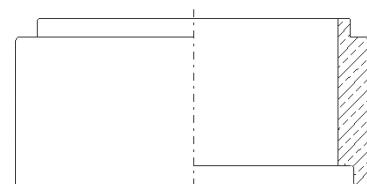
präzise vertikale
Lastübertragung

EN 1917
DIN 4034-1, TYP 2, SR-M

Schachtringe PREMIUMLINE mit Muffe

mit integrierter Dichtung und Lastausgleich

Artikel	DN	Bauhöhe mm	Wanddicke mm	Gewicht kg/Stück	Euro/Stück
SR-M	1000	250	120	275	128,55
SR-M	1000	500	120	550	148,50
SR-M	1000	750	120	800	187,25
SR-M	1000	1000	120	1050	193,60



Zuschläge für:

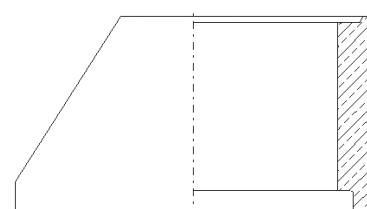
Steigeisen 1212 E 12,55 €/Stk.
Steigbügel 19555 A 37,50 €/Stk.
Edelstahlsteigbügel 45,00 €/Stk.

EN 1917
DIN 4034-1, TYP 2, SH-M

Schachthälse PREMIUMLINE (Konen) mit Muffe

mit integrierter Dichtung und Lastausgleich

Artikel	DN	Bauhöhe mm	Wanddicke mm	Gewicht kg/Stück	Euro/Stück
SH-M	1000 x 625	600	120	610	132,50
SH-M	1000 x 625	850	120	885	199,35



Zuschläge für:

Steigeisen 1212 E 12,55 €/Stk.
Steigbügel 19555 A 37,50 €/Stk.
Edelstahlsteigbügel 45,00 €/Stk.

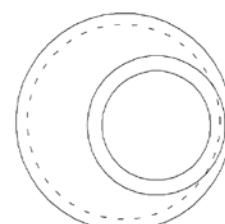
EN 1917
DIN 4034-1, TYP 2, AP-M

Abdeckplatte PREMIUMLINE mit Muffe

mit integrierter Dichtung und Lastausgleich

Artikel	DN	Außen- ø mm	Aussparung mm	Bauhöhe mm	Gewicht kg/Stück	Belastung	Euro/Stück
AP-M	1000	1240	625	300	550	bis SLW 60 to	387,60

Weitere Ausführungen auf Anfrage!

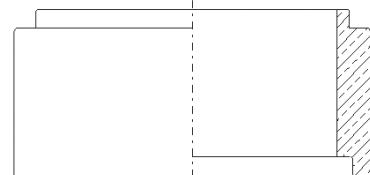


Schachtringe mit Muffe

EN 1917
DIN 4034-1, TYP 2, SR-M

Artikel	DN	Bauhöhe mm	Wanddicke mm	Gewicht kg/Stück	Euro/Stück
SR-M	1000	250	120	275	54,30
SR-M	1000	500	120	550	58,80
SR-M	1000	750	120	800	83,90
SR-M	1000	1000	120	1050	103,30
SR-M	1200	250	135	350	115,10
SR-M	1200	500	135	700	141,50
SR-M	1200	750	135	1000	216,80
SR-M	1200	1000	135	1400	248,70
SR-M	1500*	250	150	500	197,10
SR-M	1500*	500	150	950	320,20
SR-M	1500*	750	150	1455	467,60
SR-M	1500*	1000	150	1930	520,30
SR-M	2000*	500	150	1325	542,80
SR-M	2000*	750	150	1900	788,80
SR-M	2000*	1000	150	2560	901,00
SR-M	2500*	500	150	1610	637,80
SR-M	2500*	750	150	2360	957,80
SR-M	2500*	1000	150	3020	1154,00

*ab DN 1500 Steighilfen - Lieferzeit und Preis auf Anfrage



Zuschläge für:
Steigisen 1212 E 12,55 €/Stk.
bei DN 1000 und DN 1200
Steigbügel 19555 A 37,50 €/Stk.
Edelstahlsteigbügel 45,00 €/Stk.

Schachtringe mit Muffe und Boden

EN 1917
DIN 4034-1, TYP 2, SR-M

Artikel	DN	Bauhöhe mm	Wanddicke mm	Gewicht kg/Stück	Euro/Stück
Bodenstärke 15 cm					
SR-M	1000	500	120	810	191,80
SR-M	1000	1000	120	1310	241,00
SR-M	1200	500	135	1150	333,10
SR-M	1200	750	135	1550	412,45
SR-M	1200	1000	135	2000	447,00
SR-M	1500*	500	150	1470	552,10
SR-M	1500*	1000	150	2880	728,00
SR-M	2000*	500	150	2580	812,70
SR-M	2000*	1000	150	3810	1444,60
SR-M	2500*	500	150	3840	1228,60
SR-M	2500*	1000	150	5250	1714,70



Zuschläge für:
Steigisen 1212 E 12,55 €/Stk.
bei DN 1000 und DN 1200
Steigbügel 19555 A 37,50 €/Stk.
Edelstahlsteigbügel 45,00 €/Stk.

Weitere Ausführungen auf Anfrage!

*ab DN 1500 Steighilfen - Lieferzeit und Preis auf Anfrage

Versetzhilfen für Muffe ab DN1500

Gerne stellen wir Ihnen gegen Kaution ein Set von 3 Stück Verlegehilfen zur Verfügung.
(Bei Rückgabe* werden 80% gutgeschrieben. Für jede weitere angefangene Woche werden 30 Euro fällig.)

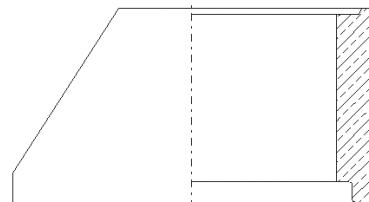
*innerhalb von 1 Woche

EN 1917
DIN 4034-1, TYP 2, SH-M

Schachthäle (Konen) mit Muffe

Artikel	DN	Bauhöhe mm	Wanddicke mm	Gewicht kg/Stück	Euro/Stück
SH-M	1000 x 625	600	120	610	75,00
SH-M	1200 x 625	600	135	850	216,80
SH-M	1500 x 625	600	150	1300	442,70

*ab DN 1500 Steighilfen - Lieferzeit und Preis auf Anfrage



Zuschläge für:

Steigeisen 1212 E 12,55 €/Stk.
bei DN 1000 und DN 1200
Steigbügel 19555 A 37,50 €/Stk.
Edelstahlsteigbügel 45,00 €/Stk.

EN 1917
DIN 4034-1, TYP 2, MK-M

Minikonen mit Muffe

Artikel	DN	Bauhöhe mm	Wanddicke mm	Gewicht kg/Stück	Euro/Stück
MK	1000 x 625	300	120	500	114,20
MK-Münchner Modell	1000 x 625*	300	120	500	353,10

*ohne Steighilfen



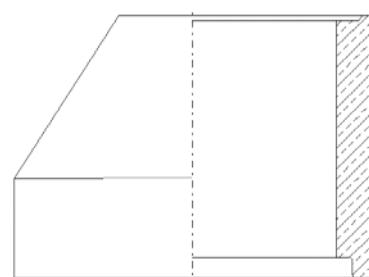
Zuschläge für:

Steigeisen 1212 E 12,55 €/Stk.
Steigbügel 19555 A 37,50 €/Stk.
Edelstahlsteigbügel 45,00 €/Stk.

EN 1917, DIN 4034-1, TYP 2,
MIT ANGEFORMTEN RING, SH-M

Schachthäle Muffe (Konen)

Artikel	DN	Bauhöhe mm	Wanddicke mm	Gewicht kg/Stück	Euro/Stück
SH-M	1000 x 625	850	120	885	182,60



Zuschläge für:

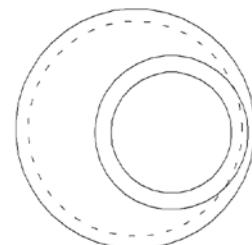
Steigeisen 1212 E 12,55 € /Stk.
Steigbügel 19555 A 37,50 €/Stk.
Edelstahlsteigbügel 45,00 €/Stk.

Abdeckplatte mit Muffe

EN 1917
DIN 4034-1, TYP 2, AP-M

Artikel	DN	Außen- Ø mm	Aussparung mm	Bauhöhe mm	Gewicht kg/Stück	Belastung	Euro/Stück
AP-M	1000	1240	625	300	550	bis SLW 60 to	339,90
AP-M	1200	1470	625	300	700	bis SLW 60 to	560,60
AP-M	1500	1800	625	300	1300	bis SLW 60 to	822,20
AP-M	2000	2300	625	300	2135	bis SLW 60 to	1327,20
AP-M	2500	2800	625	350	3800	bis SLW 60 to	1795,40

Weitere Ausführungen auf Anfrage!



Übergangsplatte mit Muffe

EN 1917
DIN 4034/1, TYP 2, UEP-M

Artikel	DN	Bauhöhe mm	Außen mm	Belastung	Gewicht kg/Stück	Euro/Stück
UEP-M	1500 x 1000	300	1800	bis SLW 60 to	1000	878,10
UEP-M	2000 x 1000	300	2300	bis SLW 60 to	1865	1417,40
UEP-M	2500 x 1000	350	2800	bis SLW 60 to	3560	1917,40

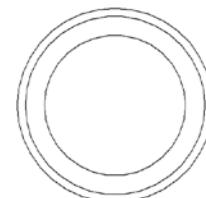
Weitere Ausführungen auf Anfrage!



Auflagering - verschiebesicher

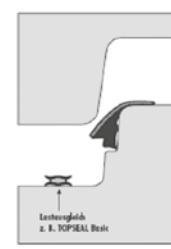
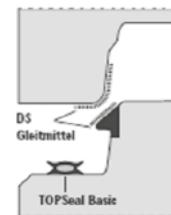
DIN EN 1917
DIN 4034-1, TYP 2, AR-V

Artikel	Bündelung Stück	Bauhöhe mm	Wanddicke mm	Gewicht kg/Stück	Euro/Stück
AR-V DN 625	23	40	120	29	
AR-V DN 625	17	60	120	44	
AR-V DN 625	13	80	120	58	
AR-V DN 625	10	100	120	72	
AR-V DN 800	20	40	120	35	
AR-V DN 800	15	60	120	50	
AR-V DN 800	12	80	120	66	
AR-V DN 800	10	100	120	85	

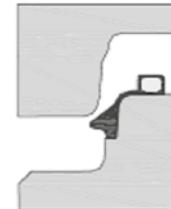
auf
Anfrage


Gleitring-Dichtungen: Elastomere

Artikel	DN	Euro/Stück
GLEITRINGDICHTUNG SG	1000	
GLEITRINGDICHTUNG SG	1200	
GLEITRINGDICHTUNG SG	1500	
GLEITRINGDICHTUNG SG	2000	
GLEITRINGDICHTUNG SG	2500	
GLEITRINGDICHTUNG selbstfettend/vorgeschiert SDV-B	1000	
GLEITRINGDICHTUNG selbstfettend/vorgeschiert SDV-B	1200	
GLEITRINGDICHTUNG selbstfettend/vorgeschiert SDV-B	1500	
GLEITRINGDICHTUNG selbstfettend/vorgeschiert SDV-B	2000	
GLEITRINGDICHTUNG selbstfettend/vorgeschiert SDV-B	2500	
SDV-SEAL (Dichtung mit integriertem Lastausgleich)	1000	auf Anfrage
SDV-SEAL (Dichtung mit integriertem Lastausgleich)	1200	
SDV-SEAL (Dichtung mit integriertem Lastausgleich)	1500	
SDV-SEAL (Dichtung mit integriertem Lastausgleich)	2000	
SDV-SEAL (Dichtung mit integriertem Lastausgleich)	2500	
SPEZIAL-GLEITMITTEL 5 kg - Gebinde		
FUGENMÖRTEL Kl. 1-25 kg - Gebinde für Falz		
TOPSeal Lastausgleichsring	1000	
TOPSeal Lastausgleichsring	1200	
TOPSeal Lastausgleichsring	1500	
TOPSeal Lastausgleichsring	2000	
TOPSeal Lastausgleichsring	2500	



SDV- B



SDV- Seal

DIN EN 13101
DIN 19555

Steigeisen/Steigbügel

Artikel	Euro/Stück
STEIGEISEN seitlich aufgekantet, zum Einbau in Frischbeton	12,55
STEIGEISEN seitlich aufgekantet, zum Anschrauben	27,20
nichtrostendes Befestigungsmaterial für Steigeisen zum Anschrauben bestehend aus: Schraube M 10 und Beilagscheibe (Bedarf pro Steigeisen: 2 Sätze) - Satz -	10,70
STEIGBÜGEL lose Stahl, schwarz, "Typ A"	37,50
STEIGBÜGEL lose Edelstahl, orange, "A 410" V2A	45,00



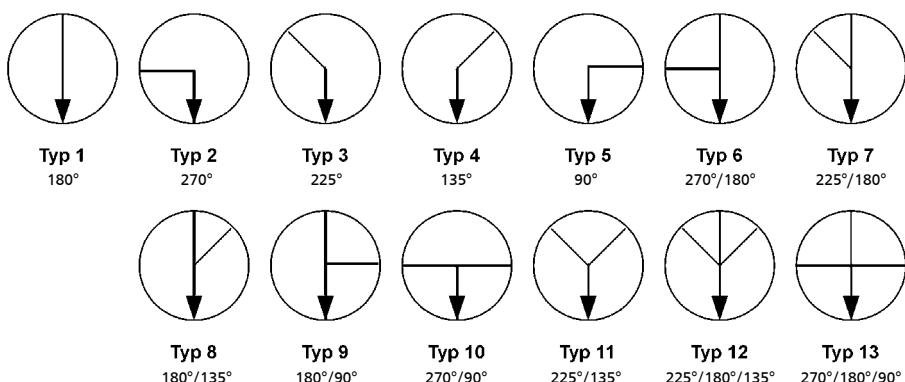
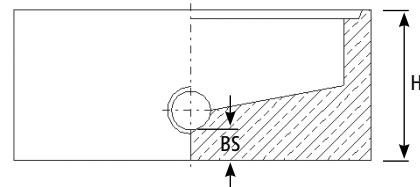
Preise nur bei Abholung

Hausanschluss-Schäfte mit Falz

DIN 4034, TEIL 2, HAS-F

Standardausführung mit Steinzeuggerinne und PVC-KG DN 150

Artikel	DN	H/Bs mm	Ws mm	Gewicht kg/Stück	Rohr-an-schluss	Euro/Stück
HAS-F	1000	500/95	100	800	150	auf Anfrage



Berechnung:

Typ1: Grundpreis
Typ 2-9: Grundpreis + Zuschlag 1 Anschluss
ab Typ 10: Grundpreis + Zuschlag 2 Anschlüsse

Schachtunterteile mit Falz

DIN 4034, TEIL 2

Artikel	DN	H/Bs mm	Ws mm	Gewicht kg/Stück	Rohr-an-schluss	Euro/Stück
SU-F	1000	500/95	150	800	100-200	
SU-F	1000	850/95	150	1700	100-300	
SU-F	1000	1100/95	150	2100	100-500	auf Anfrage

Schachtringe Falz mit Boden

DIN 4034, TEIL 2, SR-F

Artikel	DN	Bauhöhe mm	Wanddicke mm	Gewicht kg/Stück	Euro/Stück
Bodenstärke 10 cm					
SR-F	500*	500	50	160	102,70
SR-F	600*	500	60	220	121,10
SR-F	800	500	80	450	147,10
SR-F	800*	1000	90	790	173,60
SR-F	1000	500	90	600	127,70
SR-F	1000	1000	90	1000	182,30
SR-F	1200	500	100	850	207,60
SR-F	1200	1000	90	1260	267,20
SR-F	1500	500	80	1000	259,40
SR-F	1500	1000	80	1600	349,10
SR-F	2000	500	100	1700	322,00
SR-F	2000	1000	100	2500	426,80
SR-F	2500**	500	105	2450	690,90
SR-F	2500**	1000	100	3440	896,20



Zuschläge für:

Steigeeisen 1212 E 12,55 €/Stk.
bei DN 800 bis DN 2000

Weitere Ausführungen auf Anfrage!

* keine Steigeeisen möglich

** bei DN 2500 Steigeeisen - Lieferzeit und Preis auf Anfrage

DIN 4034, TEIL 2, SR-F

Schachtringe mit Falz

Artikel	DN	Bauhöhe mm	Wanddicke mm	Gewicht kg/Stück	Euro/Stück
SR-F	500*	300	50	65	41,70
SR-F	500*	500	50	110	43,90
SR-F	600*	300	50	85	42,80
SR-F	600*	500	50	150	46,20
SR-F	800	250	80/90	125/150	38,10
SR-F	800	500	80/90	250/300	46,50
SR-F	800*	1000	90	640	92,20
SR-F	1000	250	90	200	39,10
SR-F	1000	500	90	400	41,10
SR-F	1000	750	90	570	61,70
SR-F	1000	1000	90	800	83,40
SR-F	1200	250	100	250	65,20
SR-F	1200	500	100	500	78,70
SR-F	1200	750	90	690	113,90
SR-F	1200	1000	90	920	143,20
SR-F	1500	250	80/90	300	85,20
SR-F	1500	500	80/90	600	99,10
SR-F	1500	1000	80/90	1200	175,80
SR-F	2000	500	100	800	151,70
SR-F	2000	750	100	1250	239,50
SR-F	2000	1000	100	1600	297,30
SR-F	2500**	500	100	1000	347,50
SR-F	2500**	750	100	1510	412,30
SR-F	2500**	1000	100	2020	542,80



Zuschläge für:

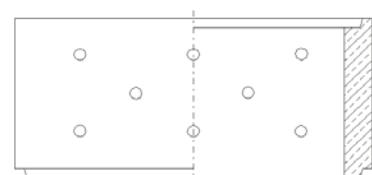
Steigisen 1212 E 12,55 €/Stk.
bei DN 800 bis 2000

* keine Steigisen möglich
** bei DN 2500 Steigisen - Lieferzeit und Preis auf Anfrage

DIN 4034, TEIL 2, SR-F

Schachtringe mit Falz, gelocht

Artikel	DN	Bauhöhe mm	Wanddicke mm	Gewicht kg/Stück	Euro/Stück
SR-F	500*	500	50	110	45,80
SR-F	600*	500	50	150	47,40
SR-F	800	500	80/90	250/300	50,00
SR-F	800*	1000	90	640	94,20
SR-F	1000	500	90	380	45,60
SR-F	1000	750	90	570	66,00
SR-F	1000	1000	90	760	90,30
SR-F	1200	500	100	500	85,10
SR-F	1200	750	90	690	118,80
SR-F	1200	1000	90	920	154,40
SR-F	1500	500	80	500	103,60
SR-F	1500	1000	80	1000	188,20
SR-F	2000	500	100	800	173,00
SR-F	2000	750	100	1250	251,70
SR-F	2000	1000	100	1600	319,70
SR-F	2500	500	105	1000	382,10
SR-F	2500	1000	100	2020	547,40



Ausführung auch mit Steigisen erhältlich, Lieferzeit und Preis auf Anfrage

Weitere Ausführungen auf Anfrage!

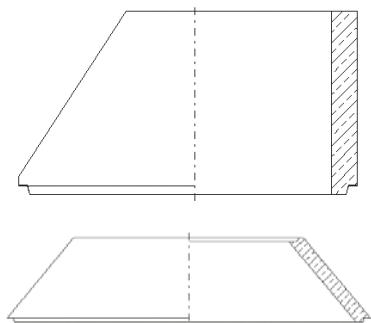
*keine Steigisen möglich

Schachthäls(e) (Konen) mit Falz

DIN 4034, TEIL 2, SH-F

Artikel	DN	Bauhöhe mm	Wanddicke mm	Gewicht kg/Stück	Euro/Stück
Exzentrische Ausführung SH-F	800 x 625	600	80	300	46,70
	1000 x 625	600	90	450	47,50
	1200 x 625	600	100	650	106,30
	1500 x 625	600	80	650	177,70
Zentrische Ausführung SH-F ohne Steigisen	1500 x 625	600	80	600	177,70
	2000 x 625	600	100	1000	259,20
	2500 x 625	600	90	1900	1013,40

Ab DN 1500 nur Klasse B belastbar

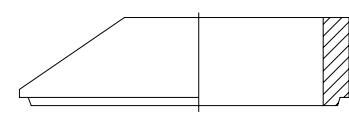


Zuschläge für:
Steigisen 1212 E 12,55 €/Stk.

Minikonen mit Falz

DIN 4034, TEIL 2, MK-F

Artikel	DN	Bauhöhe mm	Wanddicke mm	Gewicht kg/Stück	Euro/Stück
MK-F	1000 x 625	300	90	310	107,50

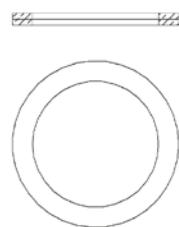


Zuschläge für:
Steigisen 1212 E 12,55 €/Stk.

Auflageringe

DIN 4034, TEIL 2, AR

Artikel	Bauhöhe mm	Wanddicke mm	Gewicht kg/Stück	Euro/Stück
DN 625	40	80	17	
DN 625	60	80	26	
DN 625	80	80	34	
DN 625	100	80	42	auf Anfrage



Filtersäcke

DIN 4034, TEIL 2,

Gefertigt aus einem 2-stufigen Geverbundstoff einschließlich Spannring (auch mit Schlaufen).
Für Versickerungsanlagen. Grob- und Feinfilterschicht (gemäß ATV A138)

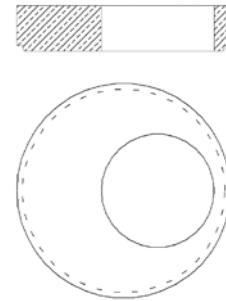
Artikel	Bauhöhe mm	Euro/Stück
DN 1000	1000	auf Anfrage
DN 1200	1000	auf Anfrage
DN 1500	1000	auf Anfrage
DN 2000	1000	auf Anfrage
DN 2500	1000	auf Anfrage

DIN 4034, TEIL 2, AP-F, UEP-F

Abdeckplatten / Übergangsplatten mit Falz

Artikel	DN	Außen- ø mm	Aussparung	Bauhöhe mm	Gewicht kg/Stück	Belastung	Euro/Stück
UEP-F	500 x 300	630	zentrisch	60	55	5 to	100,40
UEP-F	600 x 300	805	zentrisch	80	120	5 to	111,80
UEP-F	800 x 300	980	zentrisch	60	152	5 to	155,70
AP-F	800 x 625	980	exzentrisch	130	177	40 to	285,20
AP-F	1000 x 625	1180	exzentr./zentr.	70	237	5 to	213,80
AP-F	1000 x 625	1180	exzentr./zentr.	120	372	12 to	243,70
AP-F	1000 x 625	1180	exzentr./zentr.	120	420	40 to	253,40
AP-F	1000 x 625	1180	exzentr./zentr.	220	455	SLW 60 to	291,80
AP-F	1200 x 625	1380	exzentr./zentr.	120	320	5 to	285,20
AP-F	1200 x 625	1380	exzentr./zentr.	160	447	12 to	342,20
AP-F	1200 x 625	1380	exzentr./zentr.	160	567	40 to	387,70
AP-F	1200 x 625	1380	exzentr./zentr.	200	677	SLW 60 to	498,20
AP-F	1500 x 625	1680	exzentr./zentr.	120	717	5 to	359,50
AP-F	1500 x 625	1680	exzentr./zentr.	170	745	12 to	473,60
AP-F	1500 x 625	1680	exzentr./zentr.	170	957	40 to	496,20
AP-F	1500 x 625	1680	exzentr./zentr.	220	1195	SLW 60 to	700,10
AP-F	2000 x 625	2180	exzentr./zentr.	120	1285	5 to	615,80
AP-F	2000 x 625	2180	exzentr./zentr.	170	1715	12 to	661,40
AP-F	2000 x 625	2180	exzentr./zentr.	170	1805	40 to	760,10
AP-F	2000 x 625	2180	exzentr./zentr.	220	2142	SLW 60 to	1206,00
AP-F	2500 x 625	2680	exzentr./zentr.	160	2535	5 to	738,90
AP-F	2500 x 625	2680	exzentr./zentr.	170	2667	12 to	1093,90
AP-F	2500 x 625	2680	exzentr./zentr.	170	2940	40 to	1242,80
AP-F	2500 x 625	2680	exzentr./zentr.	240	3602	SLW 60 to	1754,10

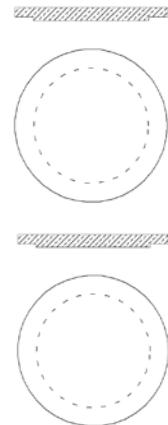
Weitere Ausführungen auf Anfrage!



Abdeckungen für Konus, Schächte und Rohre

FÜR 15/50 KN BELASTUNG

Artikel	Außen- ø mm	Bauhöhe mm		Gewicht kg/Stück	Euro/Stück
Konusdeckel DN 625, 15 kN	800	70		80	auf Anfrage
Göbeldeckel und Beton- rahmen mit Guß für 50 kN DN 625	780	80		100	
DN 800 50kN	960	60	1-teilig	140	128,90
DN 800 50kN	960	60	2-teilig	140	128,90
DN 1000 50kN	1180	60	1-teilig	250	165,70
DN 1000 50kN	1180	60	2-teilig	250	165,70

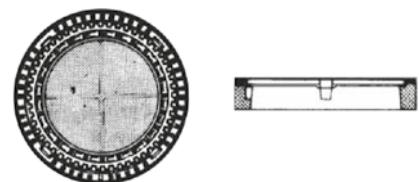


Weitere Ausführungen auf Anfrage!

Schachtabdeckungen

DIN 1229, KENNTMASS 600

Artikel	Klasse	Bauhöhe mm	Prüfkraft kN	Gewicht kg/Stück	Euro/Stück
ohne Lüftung	B	125	125	110	auf Anfrage
mit Lüftung		125	125	103	
ohne Lüftung	D	160	400	192	
mit Lüftung	D	160	400	191	



DIN 4032, KF-F

Betonrohre

Kreisförmiges Rohr mit Falz und Fuß

Artikel	DN	Baulänge mm	Gewicht kg/m	Euro/m
KF-F	150	1000	40	
KF-F	200	1000	56	
KF-F	300	1000	120	
KF-F	400	1000	200	
KF-F	500	1000	250	
KF-F	600	1000	400	
KF-F	800	1000	600	
KF-F	1000	1000	1000	

auf
Anfrage



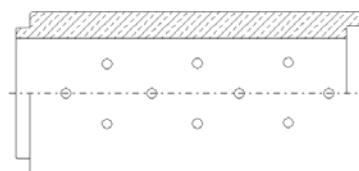
DIN 4032, KF-F

Betonrohre (Sickerrohre)

Kreisförmiges Rohr mit Falz und Fuß gelocht (Sickerrohr)

Artikel	DN	Baulänge mm	Gewicht kg/m	Euro/m
KF-F-gelocht	150	1000	40	
KF-F-gelocht	200	1000	56	
KF-F-gelocht	300	1000	120	

auf
Anfrage



DIN 4032, KFW-F

Betonrohre (wandverstärkt)

Kreisförmiges Rohr wandverstärkt mit Falz und Fuß

Artikel	DN	Baulänge mm	Gewicht kg/m	Euro/m
KFW-F	300	1000	150	
KFW-F	400	1000	250	
KFW-F	500	1000	450	
KFW-F	600	1000	600	
KFW-F	800	1000	1000	
KFW-F	1000	1000	1550	

auf
Anfrage



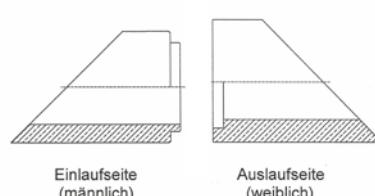
DIN 4032, KF-F

Böschungsstücke

NEIGUNG 1:1

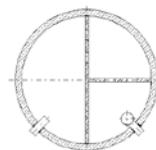
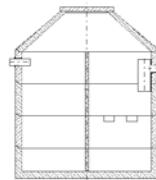
Artikel	DN	Baulänge mm	Gewicht kg/m	Euro/m
KF-F	300	470	80	
KF-F	400	500	155	
KF-F	500	1000	245	
KF-F	600	1000	460	
KF-F	800	1000	750	
KF-F	1000	1050	1000	

auf
Anfrage



Kläranlagen

Typ	Nutzraum Liter	lichte Weite m	Gesamt-tiefe H1 _m /H2 _m	min. Einl.-Tiefe	Gesamtge-wicht kg/Stück	Einzelge-wicht max kg	Euro/Stück
320	3128	2,00	2,19	0,95	4900	1830	1100,60
420	4650	2,00	2,70	0,95	5800	1830	1218,95
520	5429	2,00	2,96	0,95	6300	1830	1334,10
620	6150	2,00	3,21	0,95	6800	1830	1416,30
720	8090	2 x 2,00	2,45 2,58	0,95	9900	1770	1909,75
920	9579	2 x 2,00	2,70 2,83	0,95	10600	1770	2282,70
1120	11216	2 x 2,00	2,96 3,09	0,95	11400	1770	2636,65
1220	12760	2 x 2,00	3,21 3,34	0,95	12300	1770	3095,60
1420	14370	2 x 2,00	3,47 3,60	0,95	13100	1770	3054,80



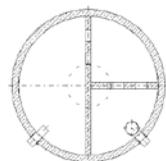
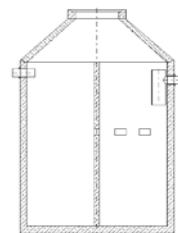
Komplett inkl. Konusabdeckung Kl. A.

Kläranlagen (monolithisch)

DIN 4261

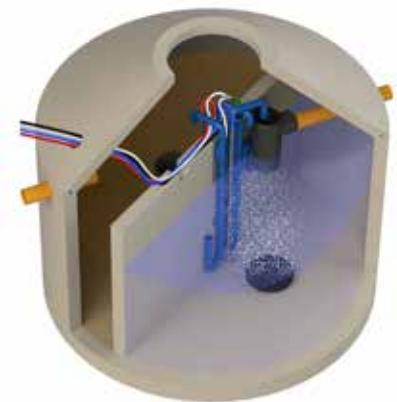
Typ	Nutzraum Liter	lichte Weite m	Gesamt-tiefe H1 _m /H2 _m	min. Einl.-Tiefe	Gesamtge-wicht kg/Stück	Einzelge-wicht max kg	Euro/Stück
600	6027	2,00	3,225	0,98	6800	5600	2776,65
1250	12460	2 x 2,00	3,225/3,285	0,98	13650	4990	4914,65

Komplett inkl. Begu-Abdeckung Kl. B.



SBR-Kleinkläranlagen (System Klaro)

Typ	Abdeckung	Durch-messer m	Gesamt-tiefe H1 _m /H2 _m	Einlauf-tiefe m	Gesamtge-wicht kg/Stück	Einzelge-wicht max kg	Euro/Stück
4 EGW	Kl. B	1,50	3,075	0,98	4300	3550	auf Anfrage
8 EGW	Kl. B	2,00	3,225	0,98	6700	5600	auf Anfrage
12 EGW	Kl. B	2 x 2,00	3,225/3,285	0,98	13650	4990	auf Anfrage
16 EGW	Kl. B	2 x 2,00	3,225/3,285	0,98	13650	4990	auf Anfrage
20 EGW	Kl. B	2 x 2,50	2,845/2,905	1,14	15200	5700	auf Anfrage
24 EW	Kl. B	2 x 2,50	3,445/3,505	1,14	18000	6700	auf Anfrage
30 EW	Kl. B	2 x 2,50	3,445/3,505	1,14	18000	5700	auf Anfrage
Abwasserreinigung + Phosphatfällung (Klasse P)							
Abwasserreinigung + UV-Entkeimung							
Sonderlösungen							
Ausführung in Kunststoffbehältern							

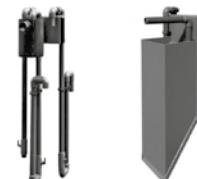


Schon in der Grundversion mit O₂ Kontrolle.
Ersatzteile und sonstiges Zubehör für SBR-Anlagen auf Anfrage.

Nachrüstsätze

FÜR BESTEHENDE KLÄRANLAGEN

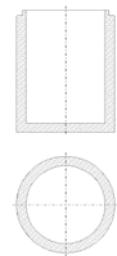
Typ	Euro/Stück
für Ablaufklassen C, D, N, P, H	auf Anfrage



EN 1917, DIN 4034-1, TYP 2

Pumpenschächte PS (mit Muffe)

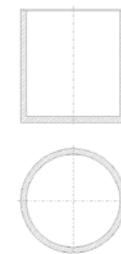
Nutzinhalt ltr.	lichte Weite m	Wand- stärke mm	Gesamttiefe m	Gesamtge- wicht kg/Stück	Euro/Stück
790	1,00	120	1,565	1900	981,70
1300	1,20	135	1,740	2845	1318,90
2050	1,50	150	1,740	4000	1665,90
2600	1,50	150	2,100	4910	1984,60



DIN 4034, TEIL 2

Pumpenschächte PS (mit Falz)

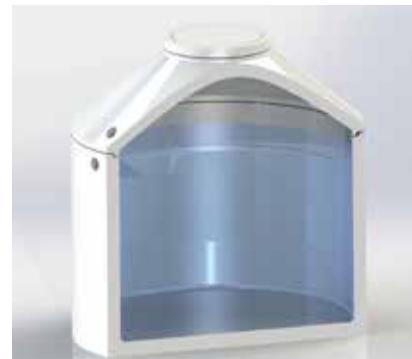
Nutzinhalt ltr.	lichte Weite m	Wand- stärke mm	Gesamttiefe m	Gesamtge- wicht kg/Stück	Euro/Stück
2500	1,50	90	1,830	2750	1312,00
3300	1,50	90	2,350	3075	1383,60
5000	2,00	100	2,150	4410	1591,50
6000	2,00	100	2,500	4990	1909,90
8000	2,50	100	2,000	5600	2872,90
11000	2,50	100	2,500	6900	2947,00



Beschichtung „Green Protection“ für Silosicker - auf Anfrage!

Regenwasserzisternen „Basic“

Nenn-volumen	Ab-deckung	lichte Weite m	Gesamt-tiefe m	Ein-lauf-tiefe m	Rohran-schluss DN	Gesamt-gewicht kg/Stück	schwerstes Einzel-teil kg	Euro/Stück
2500	Kl. B	1,50	2,555	0,94	100	3450	2750	1671,15
3300	Kl. B	1,50	3,075	0,94	100	3775	3075	1748,75
5000	Kl. B	2,00	2,875	0,94	100	5410	4410	2221,80
6000	Kl. B	2,00	3,225	0,94	100	5990	4990	2439,85
8000	Kl. B	2,50	2,940	0,94	100	9242	5600	3923,40
11000	Kl. B	2,50	3,440	0,94	100	9950	6900	4105,75
Aufpreis für Klasse D								auf Anfrage



Regenwasserzisternen „Garden“

Mit integriertem Gartenfilter sowie beruhigtem Einlauf für Dachflächen bis 213 m².
Preis für größere Dachflächen und andere Rohrabschlüsse auf Anfrage.

Nenn-volumen	Ab-deckung	lichte Weite m	Gesamt-tiefe m	Ein-lauf-tiefe m	Rohran-schluss DN	Gesamt-gewicht kg/Stück	schwerstes Einzel-teil kg	Euro/Stück
2500	Kl. B	1,50	2,555	0,94	100	3450	2750	2150,55
3300	Kl. B	1,50	3,075	0,94	100	3775	3075	2255,65
5000	Kl. B	2,00	2,875	0,94	100	5410	4410	2708,55
6000	Kl. B	2,00	3,225	0,94	100	5990	4990	2853,75
8000	Kl. B	2,50	2,940	0,94	100	9242	5600	4357,50
11000	Kl. B	2,50	3,440	0,94	100	9950	6900	4545,05
Aufpreis für Klasse D								auf Anfrage



Regenwasserzisternen „House“

Mit integriertem Feinfiltersystem sowie beruhigtem Einlauf und Überlaufsystem für Dachflächen bis 213 m².
Preis für größere Dachflächen und andere Rohrabschlüsse auf Anfrage.

Nenn-volumen	Ab-deckung	lichte Weite m	Gesamt-tiefe m	Einlauf-tiefe m	Rohran-schluss DN	Gesamt-gewicht kg/Stück	schwerstes Einzel-teil kg	Euro/Stück
2500	Kl. B	1,50	2,555	0,94	100	3450	2750	2372,35
3300	Kl. B	1,50	3,075	0,94	100	3775	3075	2478,75
5000	Kl. B	2,00	2,875	0,94	100	5410	4410	2933,25
6000	Kl. B	2,00	3,225	0,94	100	5990	4990	3126,60
8000	Kl. B	2,50	2,940	0,94	100	9242	5600	4578,70
11000	Kl. B	2,50	3,440	0,94	100	9950	6900	4862,40
Aufpreis für Klasse D								auf Anfrage



Retentionzisternen RTZ

Nenn-volu-men	Ab-deckung	liche Weite m	Gesamt-tiefe m	Einlauf-tie-fe m	Rohran-schluss DN	Gesamt-gewicht kg/Stück	schwerstes Einzelteil kg	Euro/Stück
variabel	Kl. B	1,50	2,555	0,94	100	3450	2750	auf Anfrage
variabel	Kl. B	1,50	3,075	0,94	100	3775	3075	auf Anfrage
variabel	Kl. B	2,00	2,875	0,94	100	5410	4410	auf Anfrage
variabel	Kl. B	2,00	3,225	0,94	100	5990	4990	auf Anfrage
variabel	Kl. B	2,50	2,940	0,94	100	9242	5600	auf Anfrage
variabel	Kl. B	2,50	3,440	0,94	100	9950	6900	auf Anfrage



Zubehör Regenwassernutzung

Modell	Euro/Stück
Schwimmende Ansaug-Armatur	auf Anfrage
Nagetiersperre DN 100, Edelstahl, zur Integrierung im Rohrsystem	
Überlaufsiphon „Solo“	
Tauchpumpe „EVO Divertron“ 900x	
„EVO Wall“ zum Abdichten von Leerrohren, bestehend aus einer 30 mm starken Gummiplatte und 2 Edelstahlplatten mit versch. Öffnungen	

Sonstiges Zubehör auf Anfrage.



Für unsere klassischen
Garten- und Landschaftsgestaltungsprodukte
liegt eine gesonderte Preisliste auf!

Die vier wichtigen Reinigungssteps von Regenwasser



1. REINIGUNGSSTEP

Der erste Reinigungsstep ist der mechanische Filter, der aufgrund seiner Maschenweite bestimmte gröbere Partikel im Wasser zurückhält oder abspült. Das vorgereinigte Wasser gelangt in den Regenwasserspeicher.



2. REINIGUNGSSTEP

Kleine Partikel durchströmen den Filter, schwerere sammeln sich am Boden, leichtere (z. B. Blütenstaub) steigen auf und schwimmen an der Oberfläche. Damit zufließendes Wasser den Bodensatz (Sediment) nicht aufwirbelt, ist es möglichst langsam strömend vom Boden aufwärts einzuleiten. Dies geschieht durch einen sogenannten beruhigten Zulauf.



3. REINIGUNGSSTEP

Die oben aufschwimmenden Teilchen (Blütenstaub) verlassen die Zisterne beim Überlauf mittels dem gewollten Skimmereffekt. Dieser Skimmereffekt „saugt“ diese Teilchen von der Wasseroberfläche ab. Das Siphon bildet gleichzeitig einen Geruchsverschluss sowie eine Nagetiersperre bei Kanalanschluss.



4. REINIGUNGSSTEP

Das sauberste Wasser steht in der Zisterne 15 cm über der Sedimentschicht und 10 cm unterhalb der Wasseroberfläche und ist von dort mit einer schwimmenden Entnahme zu entnehmen.

Dies geschieht entweder mit einer Tauchpumpe in der Zisterne oder mit einer Saug- und Druckpumpe im Haus.

Lastausgleich bei Muffenbauweise

Warum der Lastausgleich bei Muffenbauweise dringend erforderlich ist:

Vorgegebene Maßnahme nach DIN EN 1917 / DIN EN 4034-1 und deren Ursache:

- Bei Schachtringen bspw. DN 1000 sind die Maße der vorgegebenen Spitzendhöhe (65 mm +/- 2 mm), wie Muffentiefe (70 mm) in Regel der Fall.

Hierdurch besteht ohne Maßnahme des Lastausgleichs der Fakt, dass hierdurch Betonkontakt am Spitzendspiegel (neben der Spitze) erfolgt.

Aufgrund der bei maschinell gefertigten Schachtringen, kann dies bedingt durch Unebenheiten, zu Spitzenlasten führen, welche die Bauteile bei Last zerstören.

Um dies zu unterbinden muss eine Lastübertragung erfolgen, welche mit Ausgleich durch folgende Produkte/ Materialien versehen werden müssen:

- Lastübertragungselemente als geschlossener Schlauchring aus Elastomeren, mit Feinsand gefüllt, unsere SDV Seal Dichtung.
 - Bei Verwendung unserer SDV B oder unserer Gleitringdichtung SG muss der Lastausgleich mit dem TOP Seal Lastausgleichsrings oder mit einer Frischmörtelschicht nach DIN 19573 auf der Aufstandsfläche erfolgen.
 - Bei den Dichtungen SDV Seal und SDV B darf kein Gleitmittel verwendet werden.
- Die eingesetzten Lastübertragungsprodukte müssen vom Hersteller mitgeliefert (eingebaut oder lose) werden, wie ein statischer Nachweis hierzu vorhanden sein.
 - Jedes Schachtbauteil nach Norm DIN EN 4034-1 Teil 1 ohne diese Maßnahme, entspricht nicht dieser und ist somit seitens Hersteller nicht im Schadensfall zu ersetzen.
 - Bei Produkten mit an der Dichtung integriertem Lastausgleich, wie bspw. DS SDVseal von DS Dichtungstechnik GmbH ist dieser somit automatisch vorhanden und es müssen keine weiteren Maßnahmen hierzu erfolgen.
 - Bei uns erhalten sie eine Einbuanleitung.



Abb.: DS SDVseal - DS Dichtungstechnik GmbH

Grundsätzliche Anmerkungen

1. PREISE

Alle Preise verstehen sich in der jeweils angegebenen Lieferform und Liefereinheit ab unseren Werken, verladen auf LKW. Fracht und gesetzliche Mehrwertsteuer werden gesondert berechnet. Sonderanfertigungen werden mit 10% der Auftragssumme als Abschlagszahlung in Rechnung gestellt. Sonderanfertigungen sind termingerecht abzunehmen. Werden andere als die angegebenen Lieferformen/-einheiten gewünscht oder ist mit der Verladung/Lieferung außergewöhnlicher Aufwand verbunden, werden die spezifizierten Zusatzkosten berechnet. Die aufgeführten Werte Euro/qm, kg/qm, Stck/qm usw. sind Berechnungsgrundlagen und den zulässigen Abweichungen unterworfen, wie sie in Normen oder in Merkblättern/Hinweisen des BDB festgelegt sind.

2. LIEFERUNG

Die Lieferung erfolgt durch von uns beauftragte selbständige Transportunternehmen oder durch Selbstabholung. Zufahrt und Entladeplatz müssen mit 41-t-Zügen einwandfrei und verkehrssicher erreichbar sein. Die Entladung muß sofort und zügig nach Ankunft erfolgen können. Bei Wartezeiten sind die Transportunternehmer berechtigt, entstehende Kosten direkt zu berechnen! Eine LKW-Stunde kostet Euro 100,00 zzgl. MwSt. Abrufe aufgrund vereinbarter Lieferverträge bitten wir 2 Tage vorher bis 12.00 Uhr schriftlich, per Telefax oder telefonisch vorzunehmen. Selbstabholer vergewissern sich bitte vorher hinsichtlich des Lagervorrats. Die ordnungsgemäße, in Ihrem Interesse erforderliche Lagerbestandsüberwachung macht diese Termine erforderlich. Sondervereinbarungen sprechen Sie bitte mit dem zuständigen Gesprächspartner unseres Hauses ab.

3. KOMMISSIONIERUNGZUSCHLAG

Die Abgabe unserer Produkte erfolgt in der Regel nur in vollen Liefereinheiten/Verpackungseinheiten (Pakete, Lagen). Für jede angebrochene Palette sowie bei loser bzw. gerumpelter und wieder aufpalettierteter Ware, wird eine Gebühr von Euro 6,10 erhoben. Bei Mauersteinen wird grundsätzlich ein Kommissionierungszuschlag pro Auftrag berechnet. Kurzfristige Auftragsänderungen von bestellter und kommissionierter Ware werden mit einem Änderungszuschlag von 25,00€Euro/Änderung berechnet. Kostenfreie Änderungen können am Vortag der Lieferung / Abholung bis max. 12.00 Uhr getätigkt werden

4. MINDERMENGENZUSCHLAG/RÜCKGABE

Einzelne Pflastersteine, die als Sortiment (im Big Bag oder Lagen auf Paletten) angeliefert werden, können nicht zurückgegeben werden!

Rückgabe von nicht benötigter Restware ist grundsätzlich nur innerhalb 6 Wochen nach Lieferung und vorheriger Absprache möglich. Selbstverständlich kann nur einwandfreie, d. h. nicht beschädigte und/ oder verschmutzte Ware zurückgenommen werden.

Grundsätzlich können nur volle Paletten/Pakete zurückgenommen werden, wenn diese originalverpackt sind. Zur zumindest teilweisen Deckung unserer Handlingkosten wird eine **Rückgabegebühr von 25 %** des Warenwertes erhoben. Pflastersteine, Platten, Mauersteine, Palisaden, Leisten und Straßenbauartikel die stückweise erhältlich sind können nicht mehr zurückgegeben werden. **Angebrochene Paletten/Pakete, einzelne Lagen und Einzelsteine werden nicht zurückgenommen. Bei gekippter Ware z.B. Tegula (lose) kann die Ware nicht zurückgenommen werden. Der Rücktransport erfolgt auf Kosten des Kunden, auch bei Abholung durch von uns beauftragte Spediteure. Die Rücklieferung von Ware muss an das jeweilige Lieferwerk erfolgen. Leerpaletten können in allen Werken zurückgegeben werden.**

Handelsware bzw. kugelgestrahlte Produkte sind keine Lagerware.

Sonderanfertigungen werden für spezielle Bedürfnisse auftragsbezogen hergestellt; die bestellten Mengen müssen vollständig abgenommen werden, eine Rückgabe von Restmengen ist ausgeschlossen. Artikel, die mit auftragsbezogener Fertigung gekennzeichnet sind (siehe aktuelle Preisliste) und Sonderanfertigungen können ab einer Mindestmenge von 300 m²/Artikel ohne Mehrkostengefertigt werden. Für geringere Mengen wird ein Mindermengenzuschlag für einmalige Rüstkosten berechnet, bei Artikel:

- mit naturbelassener Oberfläche 600,00 Euro/Artikel
- mit gestrahlter Oberfläche 800,00 Euro/Artikel

Wird nach erfolgter Sonderproduktion aufgrund von Mengenänderungen eine Nachbestellung getätigkt, werden je Artikel Maschinerrüstkosten für die Nachproduktion in Rechnung gestellt. Montelith-, Bayfield-, Piazza-, Tecanto- und Tegulamauersteine werden in der Regel für jeden Kunden stückzahlgenau berechnet und kommissioniert. Auch hier erfolgt grundsätzlich keine Rücknahme.

5. KRANENTLADUNG

Ist Entladung mit Fahrzeugkran vereinbart, muß in jedem Fall mindestens 1 Hilfsperson bauseits gestellt werden. **Für die Entladung mit LKW-Kran erfolgt eine Berechnung von 3,50 Euro pro Hub.**

6. ENTSORGUNG VON TRANSPORTVERPACKUNGEN

Transportverpackungen können bei unseren LKW-Fahrern bzw. in unseren Werken zurückgegeben werden, jedoch nur bei sortenreiner Trennung bzw. Verladung auf unseren LKWs. Auf die Bringschuld gemäß § 4 Satz 1 VerpV wird ausdrücklich hingewiesen.

7. GÜTESCHUTZ

Unsere Produktionsstätten sind Mitglied in der jeweiligen Güteschutzvereinigung und führen das Güteschutzzeichen. Produkte nach Europanorm sind zusätzlich mit CE gekennzeichnet. Unsere Pflastersteine – in bekannter LINDEN-Qualität – werden in der Regel mit Verschleißschicht und Fase nach den geltenden DIN-Normen hergestellt. Sie unterliegen, wie auch alle unsere anderen Produkte, strengsten Gütenormen und werden daraufhin vom Güteschutz Beton- und Fertigteilwerke Land Bayern e.V. München überwacht.

8. AUSBLÜHUNGEN/FARBVERÄNDERUNGEN/FARBLEICHHEIT

Unsere Produkte werden unter Verwendung natürlicher Rohstoffe hergestellt und können daher bestimmten Schwankungen unterliegen. Muster oder Proben gelten als unverbindliche Ansichtstücke. Geringfügige Abweichungen davon berechtigen nicht zu Beanstandungen. Abweichungen, Veränderungen oder Toleranzen im Rahmen der DIN-Normen stellen ebenso wenig einen Mangel dar, wie produkt- und materialbedingte Abweichungen sowie witterungs- und nutzungsbedingte Veränderungen, wie z. B. Ausblühungen, Farbschwankungen und -veränderungen, Grate und Poren.

Die Beschaffenheit der Farbe und Oberfläche unserer Produkte ist nicht unveränderlich. Unter Umständen kann es durch die natürliche Bewitterung, Umwelteinflüsse und/oder mechanische Beanspruchung bereits nach wenigen Monaten zu einer Veränderung des Farbtöns/der Oberfläche oder zu einem Nachlassen der Farb- und Oberflächenintensität kommen.

Grundsätzliche Anmerkungen

9. WITTERUNGSWIDERSTAND VON BETON-BAUTEILEN

Der Witterungswiderstand ist in den jeweiligen Produktnormen geregelt und in Klassen unterteilt. Alle Produkte von BWL Betonwerk Linden werden in der jeweils höchsten Klasse gefertigt und bieten somit den größtmöglichen Witterungswiderstand. Besonders gefährdet sind alle Bereiche mit öffentlichem Verkehr, da hier erfahrungsgemäß die Schneeräumungen mit hohem Streusalzaufwand betrieben werden.

Betonstufenelemente sollten deshalb geräumt, mit Sand abgestreut und nicht mit Streusalz freigehalten werden. Für Streusalzschäden übernehmen wir keine Haftung.

10. LADUNGSSICHERUNG

Bei einem Verkauf ab Werk platzieren wir die Waren auf dem Fahrzeug des Abholers nach Weisung des Fahrpersonals. Die beförderungs- und betriebssichere Verladung nach dem jeweils geltenden Stand der Ladungssicherungstechnik erfolgt durch den Abholer, der entsprechend geschultes Fahrpersonal einsetzt. Der Abholer stellt auch die erforderlichen Ladungssicherungshilfsmittel. Eine Kontrolle der vom Abholer – oder seinen Erfüllungsgehilfen – durchgeführten Ladungssicherungsmaßnahmen durch uns erfolgt nicht. Wir haften nicht für Schäden, die auf ungenügende Ladungssicherung zurückgehen. Eine Verladeempfehlung finden Sie auf unserer Internetseite www.linden-beton.de

11. BEDINGUNGEN FÜR LIEFERUNGEN MIT PALETTEN/BIG BAGS

Im Interesse der Abnehmer liefern wir unsere Artikel - je nach Pflastersteinsorte - auf leihweise zur Verfügung gestellten Paletten gebündelt oder lose gekippt. Eine Pfandgebühr wird in Rechnung gestellt und muss mit dem Rechnungsbetrag für die angelieferten Waren bezahlt werden. Nachlässe können nicht gewährt werden. Aus Umweltgründen werden unsere Paletten im Mehr-Weg-Verfahren eingesetzt.

Alle unsere Paletten, Werks- 16,00 Euro/Stück und Europaletten 16,00 Euro/Stück, werden mit einer Pfandgebühr zzgl. MwSt berechnet.

Wegen des hohen Verschleisses sind wir gezwungen, zusätzlich eine **Palettenbenutzungsgebühr** in Höhe von Euro 4,20 pro Palette zu berechnen.

Für Paletten, die mit Waren von Dritten angeliefert werden, berechnen wir Preise und Bedingungen des Lieferanten weiter.

Für die auf der Baustelle angelieferten bzw. abgeholt Paletten wird keine Haftung (z.B. Diebstahl) übernommen!

Bestimmte Produkte (z. B. gerumpelte Pflastersteine) liefern wir auch in Kleinmengen bis zu 25m² in Einweg-BigBags (große Säcke aus Kunststoffgeflecht). Diese werden mit Euro 18,75 (incl. Abfüllgebühr) pro Stück in Rechnung gestellt. Die Mindestabnahmemenge beträgt 5m².

Nur unbeschädigte und von uns ausgelieferte Paletten werden zurückgenommen, wenn sie nach Entleerung unverzüglich, spätestens innerhalb von 8 Wochen nach Lieferung, an eines unserer Werke zurückgeliefert werden. Gutschrift oder Rücküberweisung der bezahlten Kaution für Paletten erfolgt nach bestätiger Rückgabe (siehe Formblatt „Tauschkriterien für Paletten“).

Rücklieferung von Paletten ist Sache des Abnehmers. Die Empfangsbestätigung wird durch uns ausgestellt. Wird die Rückholung von uns verlangt, so werden die hierbei entstehenden Frachtkosten berechnet mit

Ausnahme der Fälle, in denen die Rücklieferung mit einer Neubelieferung verbunden werden kann.

12. OBERFLÄCHENVEREDELUNGEN

Auf speziellen Wunsch sind auch zusätzliche Oberflächenbehandlungen gegen Aufpreis möglich:

Kugelstrahlen: 7,60 €/m²

Kantenrumpeln: 4,40 €/m²

Zuschläge für farbige Ausführungen (Standardfarben): anthrazit, braun, rot

Steinhöhe	8 cm	Zuschlag	3,90 €/m²
Steinhöhe	10 cm	Zuschlag	4,60 €/m²
für Palettierung von	Tegula®		4,50 €/m²
	Tegula®-Set		6,20 €/m²
für Maschinenverlegung		Zuschlag	0,70 €/m²

13. REKLAMATIONEN

Auftretende Reklamationen sind innerhalb von 3 Tagen schriftlich mitzuteilen. Pflastersteine mit leichten Fehlern bzw. 2. Wahl sind von der Reklamation ausgeschlossen. Eine Rücklieferung ist nicht mehr möglich!

14. BEDARFSMENGEN

Die von uns angegebenen Bedarfsmengen an Einzelsteinen pro m² sind Mengenwerte, die unter Beachtung der Verlegerichtlinien (Fugenbreiten, Rastermaße) die angegebene Flächenbelegung gewährleisten.

Diese Allgemeinen Bemerkungen gelten ergänzend zu unseren Verkaufs-und Lieferbedingungen (Fassung Januar 2002).

Für weitere Fragen oder umfassendere Informationen und Detailfragen stehen Ihnen unsere Fachberater zur Verfügung. Es ist unser besonderes Anliegen, Sie individuell zu beraten.

Bitte besuchen Sie unsere umfangreichen Musterparks in **84332 Hebertsfelden/Linden**, sowie unsere Musterflächen in **84109 Wörth/Isar** und **83101 Rohrdorf**. Hier finden Sie zahlreiche Ideen und Anwendungsbeispiele für funktionelle und ansprechende Pflasterflächen.

15. DIN EN 13198

Gartengestaltungselemente sind nach DIN EN 13198 produziert und unterliegen zulässigen Maßabweichungen +/- 5 mm vom angegebenen Hauptmaß. Toleranzen innerhalb dieses Bereichs stellen keinen Reklamationsgrund dar.

WIR HEISSEN SIE HERZLICH WILLKOMMEN.



Ihr

LINDEN

Verkaufs- und Lieferbedingungen

I. GELTUNG

Für das Verkaufs- und Lieferverhältnis zwischen der Firma BWL Betonwerk Linden Pflastersteinwerk GmbH & Co. KG und dem Käufer gelten ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen. Unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Käufers die Lieferung an den Käufer vorbehaltlos ausführen. Entgegenstehende oder von unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers werden nur Vertragsbestandteil, soweit wir unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung erteilen und sind nur für den Einzelfall bindend. Unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Käufer, es sei denn, es handelt sich um einen Verbrauchsgüterkauf. Einander widersprechende allgemeine Geschäftsbedingungen berühren die Wirksamkeit des abgeschlossenen Vertrages nicht. Bei widersprechenden Bedingungen gilt die gesetzliche Regelung.

II. ANGEBOTE – VERTRAGSSCHLUSS - ANGEBOTSUNTERLAGEN

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Der Käufer ist an seine Bestellung 15 Tage gebunden. Bestellungen sind für uns nur verbindlich, soweit wir sie schriftlich bestätigen oder ihnen durch Lieferung der Ware nachkommen. Mündliche Nebenabreden sind nur rechtsverbindlich, wenn wir sie schriftlich bestätigen. Die von uns erfasste schriftliche Auftragsbestätigung bestimmt Inhalt und Umfang der durch uns zu erbringenden Leistung. Von uns anhand von Unterlagen erstellte Bedarfsberechnungen sind nicht bindend. Warenproben gelten als Durchschnittsmuster. Die Bezugnahme auf DIN-Normen ist Warenbeschreibung, nicht Beschaffungsvereinbarung. Gewichts- und Maßangaben in Prospekten etc. sind nicht verbindlich. Technische Beratungen sind nicht Vertragsgegenstand; sie sind nur verbindlich, soweit sie schriftlich erfolgen. Sie entheben den Käufer nicht von der Verpflichtung einer sach- und fachgemäßen Verarbeitung unserer Produkte. Für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Rechtzeitigkeit vom Käufer zu beschaffender oder zu erstellender Ausführungsunterlagen ist dieser verantwortlich. Wurden diese elektronisch an uns versandt, sind sie nur verbindlich, wenn deren vollständiger Eingang ausdrücklich von uns bestätigt wurde.

III. PREISE - ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1.) Soweit sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise für Lieferung „ab Werk“ bzw. „ab Auslieferungslager“. Preise „ab Werk“ verstehen sich frei Verladen. Sämtliche Preise verstehen sich rein netto zzgl. der zum Zeitpunkt der Rechnungserteilung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer, soweit es sich nicht um einen Verbrauchsgüterkauf handelt. Erhöhen sich zwischen Vertragsabschluss und Lieferung Rohstoff-, Energie-, Lohn- oder Beförderungskosten, sind wir zu einer entsprechenden Preiserhöhung berechtigt, sofern die vertragsgemäße Lieferung mehr als vier Monate nach Vertragschluss erfolgen soll und wir uns zum Zeitpunkt der Erhöhung nicht in Lieferverzug befinden. Soweit Preissteigerungen von mehr als 5 % gefordert gemacht werden, werden die Parteien über die Preise erneut verhandeln. Wird dabei innerhalb von 14 Tagen ab Eingang des Änderungsverlangens keine Einigung erzielt, so kann jede Partei vom Vertrag zurücktreten. Nimmt der Käufer die angebotene Ware nicht zu dem in der Auftragsbestätigung genannten Termin ab, so gelten die Preise zum Zeitpunkt der Lieferung. Leih- und Abnutzungsgebühren für Verpackungsmaterial (z. B. Paletten, Hölzer etc.) gehen ebenso wie die Kosten Ihrer Rücksendung zu Lasten des Käufers. Haben wir die Aufstellung oder Montage übernommen und nichts anderes vereinbart, so trägt der Käufer neben der vereinbarten Vergütung alle erforderlichen Nebenkosten, wie Reisekosten, Kosten für den Transport des Handwerkszeuges, des persönlichen Gepäcks sowie Auslösungen.

2.) a) Unsere Rechnungen sind am Sitz unseres Unternehmens sofort fällig. Skonti und sonstige Nachlässe bedürfen besonderer Vereinbarung. Bei Forderungen aufgrund mehrerer Lieferungen bzw. Leistungen bleibt die Verrechnung von Geldeingängen auf die eine oder andere Schuld uns überlassen. Die Annahme von Wechseln behalten wir uns vor.

Die Annahme von Schecks können wir ablehnen, wenn begründete Zweifel an der Deckung bestehen. Die Annahme erfolgt stets erfüllungshalber. Diskont-, Einziehungsspesen und alle sonstigen Kosten gehen zu Lasten des Käufers und sind sofort bar zu bezahlen. Eine Verpflichtung zu rechtzeitiger Vorlage, Protest usw. besteht für uns nicht. Kommt der Käufer in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, Verzugszinsen mindestens in Höhe von 5 %, bei Kaufleuten in Höhe von 8 % p. a. über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu fordern. Der Nachweis eines höheren Verzugsschadens bleibt uns vorbehalten; dem Käufer bleibt der Nachweis unbenommen, dass uns als Folge des Zahlungsverzuges kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

b) Aufrechnungsansprüche stehen dem Käufer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Zur Zurückbehaltung ist der Käufer nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht. Macht der Käufer wegen tatsäch-

lich vorhandener oder behaupteter Mängel von einem gesetzlichen Zurückbehaltungsrecht Gebrauch, so ist das Zurückbehaltungsrecht auf den Teil des geschuldeten Betrages beschränkt, dessen Einbehaltung unter Berücksichtigung der Kosten für die Beseitigung der behaupteten Mängel in ihrem Verhältnis zum gesamten geschuldeten Betrag nicht gegen Treu und Glauben verstößt. Soweit der Käufer befugt ist, einen Sicherheitseinbehalt zu machen, sind wir berechtigt, den einbehalteten Betrag durch Bankbürgschaft – befristet auf die Gewährleistungszeit – abzulösen.

c) Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen oder bei Umständen, die uns nach Vertragsabschluss bekannt werden und die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Käufers zu mindern, werden unsere sämtlichen Forderungen – ohne Rücksicht auf Stundung oder Laufzeit hereingenommener Wechsel – sofort fällig. Das Gleiche gilt, wenn der Käufer seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet ist oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird. In diesem Fall sind wir berechtigt, noch ausstehende Leistungen nach unserer Wahl nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen, sowie nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist – unter Berücksichtigung der Ziff. VI. 5. dieser AGB – schadensersatzfrei vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen; unbeschadet der vorstehenden Rechte sind wir auch zur Rücknahme der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware auf Kosten des Käufers berechtigt. Dies gilt nicht, soweit der Zahlungsverzug des Käufers auf begründeter Beanstandung der Lieferung beruht. Außerdem sind wir berechtigt, entgegengenommene Wechsel vor Verfall zurückzugeben und sofortige Barzahlung zu verlangen.

d) Tritt der Käufer vom Vertrag zurück, ohne dass dies von uns zu vertreten ist, sind wir unbeschadet sonstiger Ansprüche berechtigt, für die technische und kaufmännische Bearbeitungspauschal einen Kostenanteil von 15 % der Auftragssumme anzusetzen; dem Käufer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass uns als Folge des Rücktritts keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind.

IV. LIEFERUNG - ABNAHME

1.) a) Die Lieferung erfolgt gemäß Angebot bzw. Auftragsbestätigung. Die Art der Versendung bleibt uns vorbehalten, soweit keine bestimmte Versandart vereinbart ist. Bei Selbstabholung hat der Käufer zu prüfen, ob die Ware einwandfrei verladen ist und Verlademängel unverzüglich zu rügen. Bei der Lieferung an die Baustelle werden befahrbare Anfahrwege und unverzügliche Entladung durch den Käufer vorausgesetzt; anderenfalls haftet der Käufer für entstandene Schäden und zusätzliche Aufwendungen. Der Käufer hat bei Lieferungen „frei Baustelle“ das Abladen der Fahrzeuge umgehend zu veranlassen; Warte- und Entladezeiten von mehr als insgesamt einer Stunde, sowie das Verfahren der Ware auf der Baustelle sind in den Transportkosten nicht enthalten und werden berechnet.

b) Liefertermine und Lieferfristen gelten vorbehaltlich des ungestörten Fabrikationsablaufes und der ungehinderten Versand- und Anfuhrmöglichkeit. Vereinbarte Liefertermine beziehen sich auf die Bereitstellung der Ware zur Übergabe bzw. zum Versand im Werk bzw. Auslieferungslager. Lieferfristen beginnen mit der Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Beibringung der vom Käufer zu beschaffenden notwendigen Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben, der Erteilung erforderlicher Informationen oder vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung. Unsere Lieferpflicht ruht, solange der Käufer uns gegenüber mit einer fälligen Verbindlichkeit in Verzug ist.

c) Rohstoff- oder Energiemangel, Streiks, Aussperrungen, Verkehrsstörungen und behördliche Verfügungen sowie Lieferterminüberschreitungen von Vorfiebertanten, Betriebsstörungen, alle Fälle höherer Gewalt und andere von uns oder einem für uns arbeitenden Betrieb nicht zu vertretende Umstände befreien uns für die Dauer ihres Bestehens, soweit sie unsere Lieferfähigkeit beeinträchtigen, von unserer Lieferpflicht. In den vorgenannten Fällen sind wir ferner – unbeschadet Ziff. VI. 6.) dieser AGB – zum schadensersatzfreien Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn uns die Leistung unmöglich bzw. unzumutbar geworden oder ein Ende des Leistungshindernisses nicht abzusehen ist.

d) Teillieferungen sind innerhalb der von uns angegebenen Lieferfrist zulässig, soweit sich hieraus keine Nachteile für den Gebrauch ergeben. Beanstandungen von Teillieferungen entbinden nicht von der Verpflichtung, die Restmenge der bestellten Ware vertragsgemäß abzunehmen.

2.) Kommt der Käufer in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, können wir für jede Woche Verzug eine pauschalierte Verzugsentschädigung in Höhe von 3 % des Lieferwertes, maximal jedoch nicht mehr als 15 % des Lieferwertes verlangen. Es bleibt uns unbenommen, einen höheren Schaden nachzuweisen; dem Käufer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass uns als Folge des Annahmeverzuges kein oder ein wesentlich geringerer

Verkaufs- und Lieferbedingungen

Schaden entstanden ist. Wird der Versand auf Wunsch des Käufers verzögert, sind wir berechtigt, nach Setzung und fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Frist, anderweitig über den Liefergegenstand zu verfügen und den Käufer mit angemessener verlängerter Frist zu beliefern. Halten wir auf Veranlassung des Käufers Produktionskapazitäten vor und kommt es aus Gründen, die nicht wir zu vertreten haben, nicht oder verspätet zur Ausführung, so haftet der Käufer auch für den daraus entstandenen Schaden.

- 3.) Von uns in Verkehr gebrachte Verpackungen werden im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen in unseren Betriebsstätten zurückgenommen, sofern sie restentleert und nicht verschmutzt sind und vom Käufer bzw. auf dessen Kosten sortiert angeliefert werden.

V. GEFAHRÜBERGANG - ERFÜLLUNGSPORT

- 1.) Erfüllungsort für die Lieferung und Zahlung ist das jeweilige Betonwerk, Auslieferungslager oder das in unserem Auftrag tätige Unternehmen. Dies gilt auch für den Fall des Verbrauchsgüterkaufes, sofern kein Versendungskauf vorliegt.
- 2.) Außer im Falle des Verbrauchsgüterkaufes geht die Gefahr des Untergangs oder der Verschlechterung der Kaufsache mit Übergabe an den Transporteur – auch bei Lieferung „frei Bau“ – auf den Käufer über; bei Versendung mit unseren eigenen Fahrzeugen geht die Gefahr mit Abschluss der Verladung im Werk auf den Käufer über. Mit diesem Zeitpunkt gilt die Lieferung als erfüllt.

VI. GEWÄHRLEISTUNG - SCHADENSERSATZANSPRÜCHE

- 1.) Alle diejenigen Teile oder Leistungen sind nach unserer Wahl unentgeltlich nachzubessern, neu zu liefern oder neu zu erbringen, die innerhalb der Verjährungsfrist einen Sachmangel aufweisen, sofern dessen Ursache bereits im Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag. Schlägen Ersatzlieferungen bzw. Nachbesserungen fehl oder erfordern sie einen unverhältnismäßigen Aufwand, so kann bei Bauleistungen nach Einbau nur Minderung des Kaufpreises verlangt werden. Zunächst ist uns stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu gewähren. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Käufer – unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche gem. Ziff. VI. 6. dieser Bedingungen – vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.
- 2.) Erkennbare Mängel, Falschlieferungen, Fehl- oder Mehrmengen sind uns gegenüber unverzüglich schriftlich zu rügen und geltend zu machen. Rüge und Geltendmachung behaupteter Ansprüche haben in jedem Falle vor Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung und innerhalb der Gewährleistungsfrist zu erfolgen. Dies gilt im Falle des Verbrauchsgüterkaufs nur für offensichtlich erkennbare Mängel, Falschlieferungen, Fehl- oder Mehrmengen. Auch verdeckte Mängel sind uns unverzüglich nach ihrer Entdeckung, spätestens vor Ablauf der Gewährleistungsfrist zu melden und schriftlich geltend zu machen. Angaben über Eignung, Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte, technische Beratung und sonstige Angaben erfolgen nach bestem Wissen, befreien den Käufer – soweit dieser Kaufmann ist – jedoch nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Der Käufer hat die gelieferte Ware – ggf. durch eine Probeverarbeitung – bei Eingang auf Mängel bzgl. Beschaffenheit und Einsatzweck unverzüglich zu untersuchen. Uns ist Gelegenheit zu geben, den Mangel selbst und/oder durch von uns beauftragte Fachleute untersuchen zu lassen; diese Rechte stehen uns zu, soweit der Käufer uns nicht glaubhaft macht, dass wegen Gefahr im Verzuge Sofortmaßnahmen erggriffen werden mussten. Die Übernahme von Kosten für fremdbeauftragte Gutachter bedarf einer schriftlichen Vereinbarung im Einzelfall. Sofern die bereitgestellte Ware bis zum vereinbarten Liefertermin oder innerhalb der Lieferfrist nicht abgenommen ist, gilt sie mit Ablauf des 10. Werktagen nach dem Liefertermin bzw. nach Ablauf der Frist als genehmigt bzw. abgenommen, soweit der Käufer auf die Bedeutung des Ablaufs der Frist hingewiesen wurde und es sich nicht um einen Verbrauchsgüterkauf handelt.
- 3.) a) Die Herstellung unserer Betonbauteile erfolgt – soweit vorhanden – nach den DIN-Normen (Güteüberwachung aufgrund der Bestimmungen des Bund Güteschutz Beton- und Stahlbetonfertigteile e.V.). Wir verweisen des Weiteren auf die „Technischen Hinweise zur Lieferung von Straßenbauerzeugnissen aus Beton“, August 1990, BDB Bonn, die bei uns eingesehen werden können. Mängelansprüche des Käufers bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeignetem Baugrund oder die aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind, sowie bei nicht reproduzierbaren Softwarefehlern. Werden vom Käufer oder Dritten unsachgemäß Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche. Unsere Stein- und Betonprodukte (Betonwaren, Betonwerkstein, Betonfertigteile) werden unter Verwendung natürlicher Zuschlagsstoffe hergestellt und können

daher bestimmten physikalischen Schwankungen hinsichtlich ihrer Beschaffenheit unterliegen, wie z. B. Ausblühungen, Farbschwankungen, Grate, Poren, Lunker oder Oberflächenrisse (z. B. durch Kriechen oder Schwinden). Abweichungen, Veränderungen oder Toleranzen im Rahmen der DIN-Normen stellen nur eine unerhebliche Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit dar. Muster oder Proben gelten daher als unverbindliche Ansichtsstücke; geringfügige – den Verwendungsweck nicht beeinträchtigende – Abweichungen davon berechtigen nicht zu Beanstandungen.

b) Die Gewährleistungsfrist beträgt bei neuen Sachen ein Jahr ab Ablieferung; dies gilt nicht, soweit das Gesetz gem. §§ 438 Abs. 1 Nr. 2 (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), 479 Abs. 1 (Rückgriffsanspruch) und 634 a Abs. 1 Nr. 2 (Baumängel) BGB längere Fristen vorschreibt. Bei einem Verbrauchsgüterkauf beträgt die Gewährleistungsfrist 2 Jahre.

c) Bei gebrauchten Sachen bzw. Materialien steht dem Käufer vor Absendung das Recht der Besichtigung und Prüfung auf eigene Kosten zu; die Auslieferung gilt als vollständig und ordentlich erfüllt. Die Lieferung erfolgt unter Ausschluss der Gewährleistung. Für den Fall des Verbrauchsgüterkaufes über gebrauchte Sachen beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Ablieferung.

4.) Ansprüche des Käufers wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit sich diese dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde, es sei denn, die Verbringung entspräche dem bestimmungsgemäßen Gebrauch. Beanstandete Ware darf durch den Käufer nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis zurückgesandt werden.

5.) Gesetzliche Rückgriffsansprüche des Käufers gegen uns bestehen nur insoweit, als der Käufer mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat. Für den Umfang des Rückgriffsanspruches des Käufers gegen uns gilt ferner Ziff. VI. 4. dieser Bedingungen entsprechend.

6.) Für Schadensersatzansprüche gilt im Übrigen:

a) Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Käufers (im Folgenden: Schadensersatzansprüche), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.

b) Dieses gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit einschließlich unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schäden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit einschließlich unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorliegt, oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Käufers ist mit vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

c) Soweit dem Käufer nach dieser Ziff. 6.) Schadensersatzansprüche zustehen, verjährnen diese mit Ablauf der für Sachmängelansprüche geltenden Verjährungsfrist gem. Ziff. VI. 3.b), soweit keine Ansprüche aus Delikt geltend gemacht werden; für diese gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.

VII. UNMÖGLICHKEIT – VERTRAGSANPASSUNG – VERTRAGSSTRAFTEN

1.) Soweit die Lieferung unmöglich ist, ist der Käufer berechtigt, Schadensersatz zu verlangen, es sei denn, dass wir die Unmöglichkeit nicht zu vertreten haben. Jedoch beschränkt sich der Schadensersatzanspruch des Käufers auf 10 % des Wertes desjenigen Teils der Lieferung, der wegen der Unmöglichkeit nicht zweckdienlich verwendet werden kann. Diese Beschränkung gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit einschließlich unserer Vertreter und Erfüllungsgehilfen oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit zwingend gehaftet wird; eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Käufers ist hiermit nicht verbunden. Das Recht des Käufers zum Rücktritt vom Vertrag bleibt unberührt.

2.) Sofern unvorhergesehene Ereignisse im Sinne von Ziff. IV. 1.c) dieser Bedingungen die wirtschaftliche Bedeutung oder den Inhalt der Lieferung erheblich verändern oder auf unseren Betriebsablauf erheblich einwirken, wird der Vertrag unter Beachtung von Treu und Glauben angemessen angepasst. Soweit dieses wirtschaftlich nicht vertretbar ist, steht uns das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten. Wollen wir von diesem Rücktrittsrecht Gebrauch machen, so haben wir dieses nach Erkenntnis der Tragweite des Ereignisses dem Käufer unverzüglich mitzuteilen, und zwar auch dann, wenn zunächst mit dem Käufer eine Verlängerung der Lieferzeit vereinbart war.

Verkaufs- und Lieferbedingungen

- 3.) Vertragsstrafen sind uns gegenüber nur wirksam, wenn sie für jeden Einzelfall in einer besonderen Vereinbarung festgelegt wurden.

VIII. GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE UND URHEBERRECHTE – RECHTSMÄNGEL

- 1.) Sofern nichts anderes vereinbart, sind wir verpflichtet, die Lieferung lediglich im Land des Lieferortes frei von gewerblichen Schutzrechten und Urheberrechten Dritter (im Folgenden: Schutzrechte) zu erbringen. Sofern ein Dritter wegen der Verletzung von Schutzrechten durch von uns erbrachte, vertragsgemäß genutzte Lieferungen gegen den Käufer berechtigte Ansprüche erhebt, haften wir gegenüber dem Käufer innerhalb der in Ziff. VI. 3.b) bestimmten Frist wie folgt:
 - a) Wir werden nach unserer Wahl und auf unsere Kosten für die betreffenden Lieferungen entweder ein Nutzungsrecht erwirken, sie so ändern, dass das Schutzrecht nicht verletzt wird oder austauschen. Ist uns dieses nicht zu angemessenen Bedingungen möglich, stehen dem Kunden die gesetzlichen Rücktritts- oder Minderungsrechte zu.
 - b) Unsere Pflicht zur Leistung von Schadensersatz richtet sich nach Ziff. VI. 6.).
 - c) Unsere vorstehend genannten Verpflichtungen bestehen nur, soweit der Käufer uns über die vom Dritten geltend gemachten Ansprüche unverzüglich schriftlich verständigt, eine Verletzung nicht anerkennt und uns alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen vorbehalten bleiben. Stellt der Käufer die Nutzung der Lieferung aus Schadensminderungs- oder sonstigen wichtigen Gründen ein, so ist er verpflichtet, den Dritten darauf hinzuweisen, dass mit der Nutzungseinstellung keine Anerkenntnis einer Schutzrechtsverletzung verbunden ist.
- 2.) Ansprüche des Käufers sind ausgeschlossen, soweit er die Schutzrechtsverletzung zu vertreten hat.
- 3.) Ansprüche des Käufers sind ferner ausgeschlossen, soweit die Schutzrechtsverletzung durch spezielle Vorgaben des Käufers, durch eine von uns nicht voraussehbare Anwendung oder dadurch verursacht wird, dass die Lieferung vom Käufer verändert oder zusammen mit nicht von uns gelieferten Produkten eingesetzt wird.
- 4.) Im Falle von Schutzrechtsverletzungen gelten für die in Ziff. 1.) a) geregelten Ansprüche des Käufers im Übrigen die Bestimmungen der Ziff. III. 2.) b) und VI. 5.) entsprechend; des Weiteren ist uns stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zugewähren.
- 5.) Bei Vorliegen sonstiger Rechtsmängel gelten die Bestimmungen der Ziff. VI. entsprechend.
- 6.) Weitergehende oder andere als die in dieser Ziff. VIII. geregelten Ansprüche des Käufers gegen uns und unsere Erfüllungsgehilfen wegen eines Rechtsmängels sind ausgeschlossen.

IX. SICHERUNGSRECHT - EIGENTUMSVORBEHALT

- 1.) Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unserer Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer – ohne Rücksicht auf deren Rechtsgrund oder Entstehungszeit – unser Eigentum. Dies gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und Saldo gezogen und anerkannt ist. Bei Entgegennahme von Wechseln und Schecks behalten wir uns das Eigentum bis zu deren Einlösung vor. Der Käufer ist berechtigt, die gekaufte und unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware (sogenannte Vorbehaltsware) weiter zu veräußern oder zu verbrauchen (verbinden, vermischen, verarbeiten), es sei denn, er hätte den Anspruch aus einer Weiterverfügung bereits im Voraus einem Dritten wirksam abgetreten. Die Ermächtigung zur Weiterveräußerung entfällt auch dann, wenn der Käufer mit seinen Abnehmern ein Abtretungsverbot vereinbart hat. Der Käufer darf die Ware weder verpfänden noch sicherungsübereignen.
- 2.) Eine etwaige Verarbeitung der Vorbehaltsware durch den Käufer zu einer neuen Sache erfolgt in unserem Auftrag, ohne dass uns daraus Verbindlichkeiten erwachsen. Die neue Sache gilt als in unserem Auftrag hergestellt. Falls die Vorbehaltsware durch Verbindung mit anderen beweglichen Sachen wesentlicher Bestandteil einer einheitlichen neuen Sache wird, oder falls sie mit anderen beweglichen Sachen untrennbar vermischt wird, überträgt der Käufer schon jetzt im Voraus das Eigentumsrecht auf uns im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Waren, ohne dass es noch einer besonderen Abtretungserklärung bedarf. Der Übergang dieser Forderung ist für den Zeitpunkt ihrer Entstehung vereinbart. Die Vertragspartner sind sich über den Eigentumsübergang einig. Der Wiederverkäufer verpflichtet sich, neue bewegliche Sachen, an denen uns Eigentumsrechte zustehen, unentgeltlich für uns zu verwahren. Er ist berechtigt, sie in seinem Geschäftsbetrieb zu veräußern. Der Käufer bzw. Wiederverkäufer ist verpflichtet, den Erwerber der Vorbehaltsware oder der neu hergestellten Sachen auf unsere bestehenden Eigentumsrechte hinzuweisen.

3.) Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir zur Rücknahme der Kaufsache berechtigt. In diesen Handlungen oder einer Pfändung der Vorbehaltsware liegt kein Rücktritt vom Vertrag vor, es sei denn, wir hätten dies ausdrücklich schriftlich erklärt. Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zur Verwertung befugt, der Verwertungserlös wird auf die Verbindlichkeiten des Käufers - abzüglich angemessener Verwertungskosten - angerechnet.

- 4.) Der Käufer tritt uns bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura - Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) unserer Forderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen sind; dies gilt unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Käufer auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt unberührt. Solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und kein Antrag auf Eröffnung eines Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt, verzichten wir auf das Recht der Selbsteinziehung. Ist dies nicht der Fall, können wir verlangen, dass der Käufer die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung offen legt. Der Käufer verpflichtet sich, die Forderungen gegen die Drittschuldner nicht an Dritte abzutreten.
- 5.) Der Käufer tritt uns auch die Forderungen zur Sicherung unserer Forderungen gegen ihn ab, die durch die Verbindung der Kaufsache mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen. Gleicher gilt im gleichen Umfang für seine Rechte auf Einräumung einer Sicherungshypothek aufgrund der Verarbeitung unserer Ware wegen und in Höhe unserer offenen Forderungen aus dem Kaufvertrag.
- 6.) Wir sind berechtigt, den Liefergegenstand auf Kosten des Käufers gegen Diebstahl, Bruch-, Feuer-, Wasser- und sonstige Schäden zu versichern, sofern nicht der Verkäufer selbst die Versicherung nachweislich abgeschlossen hat.
- 7.) Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers insoweit frei zu geben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernde Forderung um mehr als 20 % übersteigt. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.
- 8.) Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Käufer unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gem. § 771 ZPO erheben können; soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die entsprechenden gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet der Käufer für den uns entstandenen Austall.
- 9.) Der Käufer ist verpflichtet, die Eigentumsvorbehaltsware pfleglich zu behandeln. Bei Verletzung sind wir berechtigt, die sofortige Herausgabe zu verlangen.
- 10.) An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen, Konstruktionsvorschlägen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Die bezeichneten Unterlagen dürfen Dritten – auch auszugsweise – ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung nicht zugänglich gemacht oder vervielfältigt werden.

X. GERICHTSSTAND

Gerichtsstand – auch für Wechsel-, Scheck- und Urkundenprozess – ist, soweit nach § 38 ZPO zulässig, der Sitz unserer Firma. Wir sind auch berechtigt, am Haupt- bzw. Wohnsitz des Käufers zu klagen.

XI. TEILNICKTIGKEIT

Soweit diese Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sind, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit einzelne Bestimmungen unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften.

XII. WÄHRUNG

Zahlungen haben in EURO zu erfolgen.

XIII. ANWENDBARES RECHT

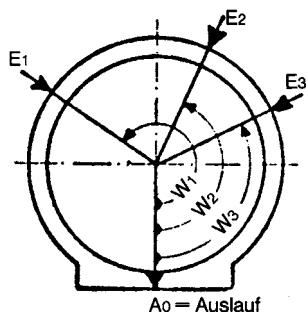
Es gilt ausschließlich Deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtsübereinkommens (CISG) bzw. der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Sachen, auch wenn der Käufer seinen Firmen- oder Wohnsitz im Ausland hat.

Rechnung an:	Blatt-Nr.	
Einbaufirma:	Abholung	Zufuhr
Baustelle:	Termin	

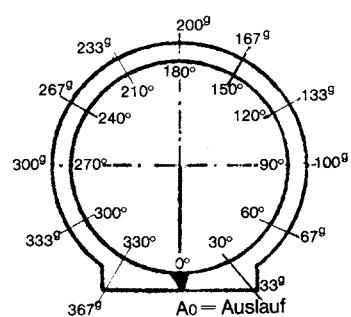
Durchmesser:	<input type="checkbox"/> DN 1000	<input type="checkbox"/> DN 1200	<input type="checkbox"/> DN 1500
	<input type="checkbox"/> Teil 1 (Muffenausführung)	<input type="checkbox"/> Teil 2 (Falzausführung)	
Ausführung:	<input type="checkbox"/> Standard	<input type="checkbox"/> GKF/PP	<input type="checkbox"/> Perfect-Standard

ANSCHLUSS-BEISPIELE

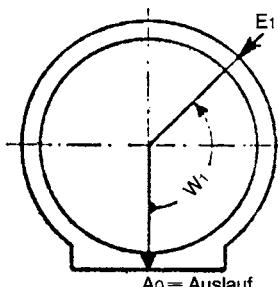
3 EINLÄUFE



1 EINLAUF



ENDSCHACHT



ANSCHLUSS	Schacht-Nr	1					
	Schachthöhe-Bh mm	2					
	Anschlussart/Rohrart	3					
	Rohr-Lieferant	4					
		5					
	A ₀ NW (mm)	6					
	E ₁ NW (mm)	7					
	W ₁ Alt- oder Neugrad	8					
	E ₂ NW (mm)	9					
	W ₂ Alt- oder Neugrad	10					
	E ₃ NW (mm)	11					
	W ₃ Alt- oder Neugrad	12					
		13					
GERINNE	Steinzeug	14					
	Beton geglättet	15					
	Kämpfer-/Scheitelhöhe	16					
	Einlaufhöhe E ₁ Diff von A ₀ zu E ₁ (mm)	17					
	Einlaufhöhe E ₂ Diff von A ₀ zu E ₂ (mm)	18					
	Einlaufhöhe E ₃ Diff von A ₀ zu E ₃ (mm)	19					
		20					
BERME	Steinzeugplatten	21					
	Beton geglättet	22					
		23					
	Neigung	24					
		25					
SONSTIGES	Steigeisen/Steigbügel	26					
	bei Winkel	27					
	Gleitring SR K	28					
		29					
		30					
		31					
		32					

Technische Informationen – DIN-EN-Normen

Anwendung finden für Betonerzeugnisse u.a.:

- „Technische Hinweise zur Lieferung von Straßenbauerzeugnissen aus Beton“, Bundesverband Deutsche Beton- und Fertigteilindustrie e.V. Bonn
- DIN EN 1338, 1339, 1340, 13198 und DIN 483, sowie weitere einschlägige DIN-EN-Normen.
- „Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflaster- und Plattenbelägen“, Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen
- „Technische Hinweise zum Einbau von Straßenbauerzeugnissen aus Beton“, Bundesverband Deutsche Beton- und Fertigteilindustrie e.V. Bonn
- „Richtlinien für die Herstellung und Güteüberwachung nicht genormter Betonerzeugnisse“, Bund Güteschutz Beton- und Stahlbetonfertigteile e.V. Bonn



Frachttabelle 2026 für Tiefbau und Umwelttechnik

Zone	Mindest-frachten Euro	Fracht Umwelttechnik mit Versetzeleistung mittels Autokran*
1	295,00	620,00
2	350,00	680,00
3	410,00	725,00
4	460,00	770,00
5	500,00	900,00
6	540,00	980,00
7	590,00	1045,00
Aufpreis für Transporte mit Überbreite 5% (ab 2500 mm)		

Die Zufahrt zur Baustelle bzw. Entladungsort muss für ein 40 to schweres Transportfahrzeug möglich sein. Der LKW-Fahrer entscheidet vor Ort, ob die Baustelle befahrbar ist. Die entstehenden Kosten bei Nichterfüllung werden dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt.

*Zuschläge nach Aufwand

Tourendienst / Kleinmengenservice Raum München (wöchentlich)		
0,1 to - 5,0 to		245,00
5,1 to - 10 to		310,00
10,1 to - 15 to		375,00

Tourendienste für andere Gebiete auf Anfrage!

Umladepauschale 70 Euro: dies betrifft Baustellen, die nur mit Maschinenwagen befahrbar sind!

Kranentladung – Standzeit

Auf Wunsch liefern wir die Betonwaren mit Kran an. Die anfallenden Krankosten werden mit 3,50 Euro je Hub berechnet. Bei Selbstentladung bleiben 30 Minuten ohne Berechnung, jede weitere Stunde wird mit 90,00 Euro berechnet.

-Kranentladung unter Vorbehalt-

Postleitzahlen und Frachtcodes

PLZ	Ort	Wörth
80331	München	5
80333	München	5
80335	München	5
80336	München	5
80337	München	5
80339	München	5
80469	München	5
80538	München	5
80539	München	5
80634	München	5
80636	München	5
80637	München	5
80638	München	5
80639	München	5
80686	München	6
80687	München	6
80689	München	6
80796	München	5
80797	München	5
80798	München	5
80799	München	5
80801	München	5
80802	München	5
80803	München	5
80804	München	5
80805	München	5
80807	München	5
80809	München	5
80933	München	5
80935	München	5
80937	München	5
80939	München	5
80992	München	5
80993	München	5
80995	München	5
80997	München	5
80999	München	5
81241	München	6
81243	München	6
81245	München	6
81247	München	5
81249	München	6
81369	München	6
81371	München	6
81373	München	5
81375	München	6
81377	München	6
81379	München	6
81475	München	6
81476	München	6
81477	München	6
81479	München	6
81539	München	6
81541	München	5
81543	München	6

PLZ	Ort	Wörth
81545	München	6
81547	München	6
81549	München	6
81667	München	5
81669	München	5
81671	München	5
81673	München	5
81675	München	5
81677	München	5
81679	München	5
81735	München	6
81737	München	6
81739	München	6
81825	München	5
81827	München	6
81829	München	6
81925	München	5
81927	München	5
81929	München	6
82008	Unterhaching	6
82024	Taufkirchen	6
82031	Grünwald	6
82041	Oberhaching	7
82049	Pullach	6
82054	Sauerlach	7
82057	Icking	7
82061	Neuried	6
82064	Straßlach-Dingharting	6
82065	Baierbrunn	7
82067	Ebenhausen	7
82067	Kloster Schäftlarn	7
82067	Zell	7
82069	Hohenshäftlarn	7
82110	Germering	6
82131	Gauting	6
82140	Olching	6
82152	Krailling	6
82152	Planegg	6
82166	Gräfelfing	6
82178	Puchheim	6
82194	Gröbenzell	6
82205	Gilching	6
82216	Maisach	6
82223	Eichenau	6
82229	Seefeld	7
82234	Weßling	7
82237	Wörthsee	7
82239	Alling	6
82256	Fürstenfeldbruck	6
82266	Inning	7
82269	Geltendorf	7
82272	Moorenweis	7
82275	Emmering	6
82276	Adelshofen	7
82278	Althegnenberg	7

PLZ	Ort	Wörth
82279	Eching	7
82281	Egenhofen	7
82284	Grafrath	7
82285	Hattenhofen	7
82287	Jesenwang	7
82288	Kottgeisering	7
82290	Landsberied	7
82291	Mammendorf	7
82293	Mittelstetten	7
82294	Oberschweinbach	7
82296	Schöngreising	7
82299	Türkenfeld	7
82319	Starnberg	7
82335	Berg	7
82340	Feldafing	7
82343	Pöcking	7
82349	Frohnloh	6
82349	Pentenried	7
82541	Münsing	7
83024	Rosenheim	6
83071	Stephanskirchen	6
83083	Riedering	7
83093	Bad Endorf	6
83104	Tuntenhausen	7
83109	Großkarolinenfeld	6
83119	Obing	6
83123	Amerang	6
83125	Eggstätt	7
83128	Halfing	6
83129	Höslwang	6
83132	Pittenthal	6
83134	Prutting	6
83135	Schechen	6
83137	Schonstatt	6
83139	Söchtenau	6
83209	Herrenchiemsee	7
83209	Prien	7
83253	Rimsting	6
83254	Breitbrunn	7
83257	Gstadt	7
83278	Traunstein	7
83301	Traunreut	6
83308	Trostberg	5
83317	Teisendorf	7
83329	Waging	6
83339	Chieming	6
83342	Tacherting	5
83349	Palling	5
83352	Altenmarkt	5
83358	Seebrück	7
83361	Kienberg	5
83362	Surberg	7
83365	Nußdorf	6
83367	Petting	7
83368	St Georgen	6

PLZ	Ort	Wörth
83370	Seeon	6
83371	Stein a. d. Traun	6
83373	Taching	6
83374	Traunwalchen	6
83376	Truchtlaching	6
83395	Freilassing	7
83410	Laufen	7
83413	Fridolfing	6
83416	Saaldorf-Surheim	7
83417	Kirchanschöring	6
83512	Wasserburg	5
83527	Haag	4
83527	Kirchdorf	4
83530	Schnaitsee	6
83533	Edling	5
83536	Gars	4
83539	Pfaffing	6
83543	Rott	5
83544	Albaching	5
83546	Au a. Inn	5
83547	Babensham	5
83549	Eiselfing	5
83550	Emmering	6
83553	Frauenneuharting	6
83555	Gars Bahnhof	4
83556	Griesstätt	5
83558	Maitenbeth	5
83559	Mittergars	5
83561	Ramerberg	5
83562	Rechtmehring	4
83564	Soyen	4
83567	Unterreit	5
83569	Vogtareuth	6
83607	Holzkirchen	7
83620	Feldkirchen-Westerham	7
83624	Otterfing	7
84028	Landshut	1
84030	Ergolding	1
84030	Landshut	1
84032	Altdorf	1
84032	Landshut	1
84034	Landshut	1
84036	Kumhausen	1
84036	Landshut	1
84048	Mainburg	2
84051	Essenbach	1
84056	Rottenburg	2
84061	Ergoldsbach	1
84066	Mallersdorf-Pfaffenberg	2
84069	Schierling	2
84072	Au	3
84076	Pfeffenhausen	2
84079	Bruckberg	1
84082	Laberweinting	1
84085	Langquaid	2

PLZ	Ort	Wörth
84088	Neufahrn	1
84088	Salzburg	1
84089	Aiglsbach	3
84091	Attenhofen	2
84092	Bayerbach	1
84094	Elsendorf	2
84095	Furth	1
84097	Herrngiersdorf	2
84098	Hohenthann	1
84100	Niederaichbach	1
84101	Obersüßbach	1
84103	Postau	1
84104	Rudelzhausen	2
84106	Volkenschwand	2
84107	Weihmichl	1
84109	Wörth	1
84130	Dingolfing	1
84137	Vilsbiburg	1
84140	Gangkofen	2
84144	Geisenhausen	1
84149	Velden	3
84152	Mengkofen	1
84155	Bodenkirchen	2
84160	Frontenhausen	1
84163	Marklkofen	1
84164	Moothenning	1
84166	Adlkofen	1
84168	Aham	1
84169	Altfraunhofen	1
84171	Baierbach	2
84172	Buch	2
84174	Eching	1
84175	Gerzen	1
84175	Schalkham	1
84177	Gottfrieding	1
84178	Krönig	1
84180	Loiching	1
84181	Neufraunhofen	2
84183	Niederviehbach	1
84184	Tiefenbach	1
84186	Vilsheim	2
84187	Weng	1
84189	Wurmsham	3
84307	Eggenthal	3
84323	Massing	2
84326	Falkenberg	3
84326	Rimbach	2
84329	Wurmannsquick	4
84332	Hebertsfelden	4
84333	Malgersdorf	2
84335	Mitterskirchen	4
84337	Schönau	3
84339	Unterdietfurt	2
84347	Pfarrkirchen	4
84359	Simbach	6

PLZ	Ort	Wörth
84364	Bad Birnbach	5
84367	Reut	5
84367	Tann	5
84367	Zeilarn	4
84371	Triftern	5
84375	Kirchdorf	5
84378	Dietersburg	3
84381	Johanniskirchen	3
84384	Wittibreut	5
84385	Egglham	4
84387	Julbach	5
84389	Postmünster	4
84405	Dorfen	3
84416	Inning	2
84419	Obertaufkirchen	4
84419	Schwindegg	3
84424	Isen	5
84427	St. Wolfgang	3
84428	Buchbach	3
84431	Heldenstein	4
84431	Rattenkirchen	4
84432	Hohenpolding	2
84434	Kirchberg	2
84435	Lengdorf	4
84437	Reichertsheim	4
84439	Steinkirchen	2
84453	Mühldorf	3
84478	Waldkraiburg	4
84489	Burghausen	6
84494	Lohkirchen	2
84494	Neumarkt-Sankt Veit	2
84494	Niederbergkirchen	2
84494	Niedertaufkirchen	2
84503	Altötting	4
84508	Burgkirchen	4
84513	Erharting	3
84513	Töging	3
84518	Garching	4
84524	Neuötting	3
84529	Tittmoning	5
84533	Haiming	5
84533	Marktl	5
84533	Stammham	5
84539	Ampfing	3
84539	Zangberg	3
84543	Winhöring	3
84544	Aschau	5
84546	Egglkofen	2
84547	Emmerting	4
84549	Engelsberg	4
84550	Feichten	5
84552	Geratskirchen	3
84553	Halsbach	4
84555	Jettenbach	5
84556	Kastl	4

PLZ	Ort	Wörth
84558	Kirchweidach	5
84558	Tyrllaching	5
84559	Kraiburg	5
84561	Mehring	4
84562	Mettenheim	3
84564	Oberbergkirchen	2
84565	Oberneukirchen	4
84567	Erlbach	5
84567	Perach	5
84568	Pleiskirchen	3
84570	Polling	4
84571	Reischach	4
84573	Schönberg	2
84574	Taufkirchen	5
84576	Teising	4
84577	Tüßling	4
84579	Unterneukirchen	4
85049	Ingolstadt	5
85051	Ingolstadt	5
85053	Ingolstadt	5
85055	Ingolstadt	5
85057	Ingolstadt	5
85072	Eichstätt	7
85077	Manching	4
85080	Gaimersheim	7
85084	Reichertshofen	5
85088	Vohburg	4
85092	Kösching	5
85095	Denkendorf	5
85098	Großmehring	4
85101	Lenting	5
85104	Pförring	4
85107	Baar-Ebenhausen	5
85110	Kipfenberg	6
85111	Adelschlag	7
85113	Böhmfeld	7
85114	Buxheim	7
85116	Egweil	7
85117	Eitensheim	7
85119	Ernsgaden	4
85120	Hepberg	6
85122	Hitzhofen	7
85123	Karlskron	5
85125	Kinding	6
85126	Münchsmünster	4
85128	Nassenfels	7
85129	Oberdolling	4
85131	Pollenfeld	7
85132	Schernfeld	7
85134	Stammham	5
85135	Titting	7
85139	Wettstetten	5
85221	Dachau	5
85229	Markt Indersdorf	5
85232	Bergkirchen	6
85235	Odelzhausen	7
85235	Pfaffenhofen	7
85238	Petershausen	5
85241	Hebertshausen	5
85244	Röhrmoos	5
85247	Schwabhausen	5
85250	Altomünster	6
85253	Erdweg	6
85254	Sulzemoos	6
85256	Vierkirchen	5
85258	Weichs	6

PLZ	Ort	Wörth
85259	Wiedenzhausen	6
85276	Pfaffenhofen	6
85283	Wolnzach	4
85290	Geisenfeld	4
85293	Reichertshausen	5
85296	Rohrbach	3
85298	Scheyern	6
85301	Schweitenkirchen	5
85302	Gerolsbach	6
85304	Ilmmünster	5
85305	Jetzendorf	6
85307	Paunzhausen	5
85309	Pörnbach	5
85354	Freising	3
85356	Freising	3
85356	München-Flughafen	3
85368	Moosburg	2
85368	Wang	2
85375	Neufahrn	4
85376	Giggenhausen	4
85376	Hetzenhausen	4
85376	Massenhausen	4
85386	Eching	4
85391	Allershausen	5
85395	Wolfersdorf	3
85399	Hallbergmoos	3
85402	Kranzberg	4
85405	Nandlstadt	3
85406	Zolling	3
85408	Gammelsdorf	2
85410	Haag	2
85411	Hohenkammer	5
85413	Hörgerthausen	2
85414	Kirchdorf	4
85416	Langenbach	2
85417	Marzling	3
85419	Mauern	2
85435	Erding	3
85445	Oberding	3
85447	Fraunberg	2
85452	Moosinning	3
85456	Wartenberg	2
85457	Wörth	4
85459	Berglern	2
85461	Bockhorn	4
85462	Eitting	3
85464	Finsing	4
85465	Langenpreising	2
85467	Neuching	4
85469	Walpertskirchen	4
85521	Ottobrunn	6
85540	Haar	6
85551	Kirchheim	5
85560	Ebersberg	5
85567	Bruck	7
85567	Grafing	5
85570	Markt Schwaben	4
85570	Ottenhofen	4
85579	Neubiberg	6
85586	Poing	4
85591	Vaterstetten	6
85598	Baldham	6
85599	Parsdorf	5
85604	Zorneding	6
85609	Aschheim	4
85614	Kirchseeon	6

PLZ	Ort	Wörth
85617	Aßling	6
85622	Feldkirchen	5
85622	Weißensee	5
85625	Baiern	7
85625	Glonn	7
85630	Grasbrunn	6
85635	Hohenkirchen-Siegertsbru	6
85640	Putzbrunn	6
85643	Steinhöring	5
85646	Anzing	4
85649	Brunnthal	6
85652	Pliening	4
85653	Aying	7
85656	Buch	4
85658	Egmating	7
85659	Forstern	4
85661	Forstinning	5
85662	Hohenbrunn	6
85664	Hohenlinden	5
85665	Moosach	6
85667	Oberpfarrmern	6
85669	Pastetten	4
85716	Unterschleißheim	4
85737	Izmaning	4
85748	Garching	4
85757	Karlsfeld	5
85764	Oberschleißheim	4
85774	Unterföhring	5
85777	Fahrenzhausen	4
85778	Haimhausen	4
86453	Dasing	7
86495	Eurasburg	7
86510	Ried	7
86529	Schrobenhausen	5
86554	Pöttmes	7
86558	Hohenwart	6
86559	Adelzhausen	7
86561	Aresing	7
86562	Berg im Gau	7
86564	Brunnen	6
86565	Gachenbach	7
86567	Hilgertshausen-Tandern	6
86571	Langenmosen	7
86576	Schiltberg	6
86577	Sielenbach	7
86579	Waidhofen	6
86633	Neuburg	6
86641	Rain	7
86643	Rennertshofen	7
86666	Burgheim	7
86668	Karlshuld	6
86669	Königsmoos	6
86673	Bergheim	7
86676	Ehekirchen	7
86697	Oberhausen	7
86701	Rohrenfels	6
86706	Weichering	5
86926	Greifenberg	7
91171	Greding	7
91809	Wellheim	7
92224	Amberg	7
92245	Kümmersbruck	7
92263	Ebermannsdorf	7
92266	Ensdorf	7
92269	Fensterbach	7
92277	Hohenburg	7

PLZ	Ort	Wörth
92283	Lauterhofen	7
92286	Rieden	6
92287	Schmidmühlen	6
92318	Neumarkt	7
92331	Lupburg	6
92331	Parsberg	6
92334	Berching	6
92339	Beilngries	6
92345	Dietfurt	6
92348	Großwiesenhof	7
92355	Velburg	6
92358	Seubersdorf	6
92360	Mühlhausen	7
92361	Berngau	7
92363	Breitenbrunn	6
92364	Deining	7
92366	Hohenfels	5
92367	Pilsach	7
92369	Sengenthal	7
92421	Schwandorf	6
92431	Neunburg	7
92436	Bruck i. d. Opf.	6
92439	Bodenwöhr	6
92442	Wackersdorf	6
92444	Rötz	7
92445	Neukirchen-Balbini	6
92447	Schwarzhofen	7
92449	Steinberg am See	6
92507	Nabburg	7
92521	Schwarzenfeld	6
92533	Wernberg-Köblitz	7
92536	Pfreimd	7
92540	Altendorf	7
92543	Guteneck	7
92546	Schmidgaden	7
92548	Schwarzach	7
92551	Stulln	6
92554	Thanstein	7
92555	Trausnitz	7
92557	Weiding	7
92723	Gleiritsch	7
93047	Regensburg	3
93049	Regensburg	3
93051	Regensburg	3
93053	Regensburg	3
93055	Regensburg	4
93057	Regensburg	4
93059	Regensburg	3
93073	Neutraubling	3
93077	Bad Abbach	3
93080	Pentling	3
93083	Obertraubling	3
93086	Wörth	4
93087	Alteglofsheim	3
93089	Aufhausen	3
93090	Bach	4
93092	Barbing	4
93093	Donaustauf	4
93095	Hagelstadt	2
93096	Köfering	3
93098	Mintraching	3
93099	Mötzing	2
93101	Pfakofen	2
93102	Pfatter	3
93104	Riekofen	2
93104	Sünching	2

PLZ	Ort	Wörth
93105	Tegernheim	4
93107	Thalmassing	3
93109	Wiesent	4
93128	Regenstauf	4
93133	Burglengenfeld	5
93138	Lappersdorf	4
93142	Maxhütte-Haidhof	5
93149	Nittenau	5
93152	Nittendorf	4
93155	Hemau	5
93158	Teublitz	5
93161	Sinzing	3
93164	Brunn	4
93164	Laaber	5
93167	Falkenstein	5
93167	Holzmühle	5
93170	Bernhardswald	4
93173	Wenzenbach	4
93176	Beratzhausen	5
93177	Altenthann	5
93179	Brennberg	5
93180	Deuerling	4
93182	Duggendorf	5
93183	Holzheim	5
93183	Kallmünz	5
93185	Michelsneukirchen	4
93186	Pettendorf	4
93188	Pielenhofen	4
93189	Reichenbach	6
93191	Rettenbach	5
93192	Wald	5
93194	Walderbach	6
93195	Wolfsegg	4
93197	Zeitlarn	4
93199	Zell	5
93309	Kelheim	4
93326	Abensberg	3
93333	Neustadt	3
93336	Altmannstein	4
93339	Riedenburg	5
93342	Saal	3
93343	Essing	4
93345	Hausen	3
93346	Ihrlerstein	4
93348	Kirchdorf	3
93349	Mindelstetten	4
93351	Painten	5
93352	Rohr	2
93354	Biburg	3
93354	Siegenburg	3
93356	Teugn	3
93358	Train	3
93359	Wildenberg	2
93413	Cham	5
93426	Roding	6
93437	Furth im Wald	6
93444	Bad Kötzting	6
93449	Waldmünchen	7
93453	Neukirchen	7
93455	Traitsching	5
93458	Eschlkam	7
93462	Lam	7
93464	Tiefenbach	7
93466	Chamerau	5
93468	Miltach	6
93470	Lohberg	7

PLZ	Ort	Wörth
93471	Arnbruck	5
93473	Arnschwang	6
93474	Arrach	6
93476	Blaibach	6
93477	Gleißenberg	6
93479	Grafenwiesen	6
93480	Hohenwarth	6
93482	Pemfling	6
93483	Pösing	6
93485	Rimbach	6
93486	Runding	6
93488	Schöntal	6
93489	Schorndorf	5
93491	Stamsried	6
93492	Treffelstein	7
93494	Waffenbrunn	6
93495	Weiding	6
93497	Willmering	5
93499	Zandt	5
94032	Passau	6
94034	Passau	6
94036	Passau	6
94051	Hauzenberg	7
94060	Pocking	7
94065	Waldkirchen	7
94072	Bad Füssing	7
94078	Freyung	7
94081	Fürstenzell	6
94086	Bad Griesbach	6
94094	Malching	7
94094	Rotthalmünster	6
94099	Ruhstorf	7
94104	Tittling	6
94104	Witzmannsberg	6
94107	Untergriesbach	7
94113	Tiefenbach	6
94116	Hutthurm	6
94118	Jandelsbrunn	7
94121	Salzweg	6
94124	Büchlberg	6
94127	Neuburg	6
94130	Obernzell	7
94133	Röhrnbach	6
94136	Thyrnau	6
94137	Bayerbach	6
94140	Ering	6
94142	Fürsteneck	6
94143	Grainet	7
94148	Kirchham	6
94149	Kößlarn	5
94152	Neuhaus	7
94154	Neukirchen	5
94155	Otterskirchen	5
94157	Perlesreut	6
94160	Ringelai	7
94161	Ruderting	6
94163	Saldenburg	6
94166	Stubenberg	6
94167	Tettenweis	7
94169	Thurmansbang	5
94209	Regen	5
94227	Lindberg	6
94227	Zwiesel	5
94234	Viechtach	5
94239	Gotteszell	4
94239	Ruhmannsfelden	4

PLZ	Ort	Wörth
94239	Zachenberg	4
94244	Geiersthal	5
94244	Teisnach	4
94249	Bodenmais	5
94250	Achslach	4
94252	Bayerisch Eisenstein	6
94253	Bischofsmais	4
94255	Böbrach	5
94256	Drachselsried	5
94258	Frauenau	6
94259	Kirchberg i. Wald	4
94261	Kirchdorf i. Wald	6
94262	Kollnburg	5
94264	Langdorf	5
94265	Patersdorf	4
94267	Prackenbach	5
94269	Rinchnach	5
94315	Straubing	2
94327	Bogen	3
94330	Aiterhofen	2
94330	Salching	1
94333	Geiselhöring	1
94336	Hunderdorf	4
94336	Windberg	4
94339	Leiblfing	1
94342	Irlbach	3
94342	Straßkirchen	3
94344	Wiesenfelden	4
94345	Aholfing	2
94347	Ascha	4
94348	Atting	2
94350	Falkenfels	4
94351	Feldkirchen	1
94353	Haibach	4
94354	Haselbach	4
94356	Kirchroth	3
94357	Konzell	4
94359	Loitzendorf	4
94360	Mitterfels	3
94362	Neukirchen	4
94363	Oberschneiding	2
94365	Parkstetten	3
94366	Perasdorf	4
94368	Perkam	1
94369	Rain	2
94371	Rattenberg	5
94372	Rattiszell	4
94374	Schwarzach	4
94375	Stallwang	4
94377	Steinach	3
94379	Sankt Engelmar	5
94405	Landau	1
94419	Reisbach	1
94424	Arnstorff	3
94428	Eichendorf	3
94431	Pilsting	1
94436	Simbach	2
94437	Mamming	1
94439	Roßbach	3
94447	Plattling	2
94469	Deggendorf	3
94474	Vilshofen	5
94481	Grafenau	6
94486	Osterhofen	3
94491	Hengersberg	3
94496	Ortenburg	6

PLZ	Ort	Wörth
94501	Aidenbach	4
94501	Aldersbach	4
94501	Beutelsbach	4
94505	Bernried	4
94508	Schöllnach	4
94513	Schönberg	5
94518	Spiegelau	6
94522	Wallersdorf	2
94526	Metten	3
94527	Aholming	3
94529	Aicha	5
94530	Auerbach	4
94532	Außernzell	4
94533	Buchhofen	3
94535	Eging a. See	5
94536	Eppenschlag	6
94538	Fürstenstein	5
94539	Grafling	3
94541	Grattersdorf	4
94542	Haarbach	5
94544	Hofkirchen	4
94545	Hohenau	6
94547	Iggensbach	4
94548	Innernzell	5
94550	Künzing	4
94551	Hunding	4
94551	Lalling	4
94553	Mariaposching	4
94554	Moos	3
94556	Neuschönau	6
94557	Niederalteich	3
94559	Niederwinkling	4
94560	Offenberg	3
94562	Oberpöring	2
94563	Otzing	2
94566	Riedlhütte	6
94568	Sankt Oswald	6
94569	Stephansposching	2
94571	Schaufling	4
94572	Schöfweg	5
94574	Wallerfing	2
94575	Windorf	5
94577	Winzer	4
94579	Zenting	5

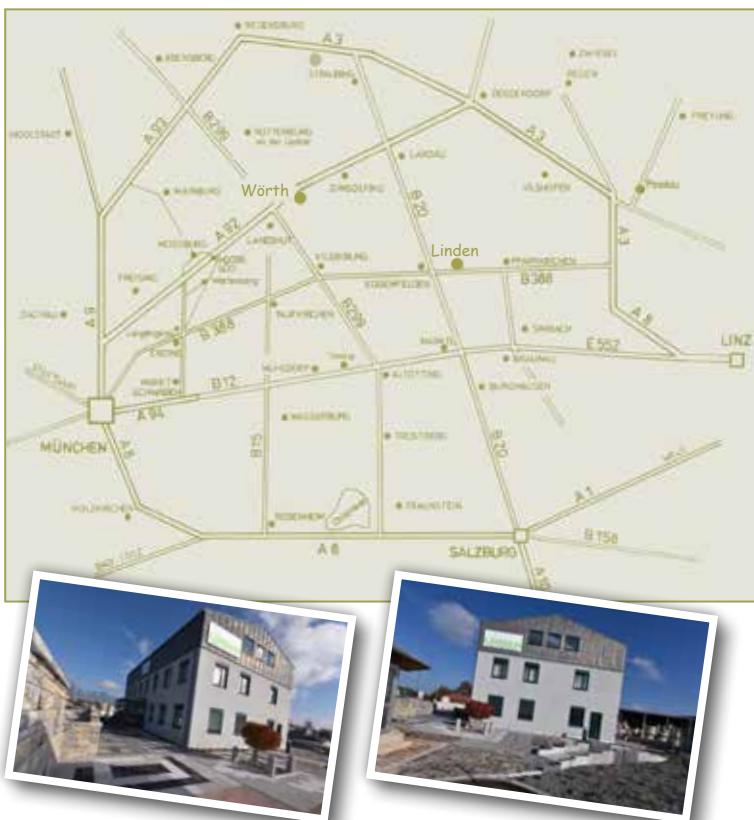
POSTLEITZAHLEN ÖSTERREICH

PLZ	Ort	Wörth
4092	Esternberg	7
4780	Schärding	7
4783	Schardenberg	6
4783	Wernstein am Inn	7
4784	Schardenberg	6
4784	Wernstein am Inn	7
4785	Freinberg	6
4785	Schardenberg	6
4943	Polling im Innkreis	7
4950	Altheim	7
4950	Weng im Innkreis	7
4951	Polling im Innkreis	7
4952	Altheim	7
4952	Moosbach	7
4952	Weng im Innkreis	7
4961	Weng im Innkreis	7
4962	Mining	6
4962	Sankt Peter am Hart	6
4963	Burgkirchen	6
4963	Sankt Peter am Hart	6
5110	Oberndorf bei Salzburg	7
5113	Sankt Georgen bei Salzbu	7
5120	Haigermoos	7
5120	Ostermiething	7
5120	Sankt Pantaleon	7
5121	Geretsberg	7
5121	Haigermoos	7
5121	Ostermiething	7
5121	Sankt Pantaleon	7
5121	Sankt Radegund	6
5121	Tarsdorf	7

PLZ	Ort	Wörth
5122	Hochburg-Ach	6
5122	Sankt Radegund	6
5122	Überackern	6
5131	Franking	7
5131	Geretsberg	7
5132	Geretsberg	7
5133	Geretsberg	7
5133	Gilgenberg am Weilhart	7
5134	Gilgenberg am Weilhart	7
5134	Handenberg	7
5134	Schwand im Innkreis	6
5141	Moosdorf	7
5142	Eggelsberg	7
5142	Feldkirchen bei Mattigho	7
5143	Feldkirchen bei Mattigho	7
5144	Handenberg	7
5144	St.Georgen a.Fillmannsba	7
5145	Burgkirchen	6
5145	Neukirchen an der Enknac	6
5222	Munderfing	7
5223	Pfaffstätt	7
5224	Au	7
5224	Auerbach	7
5225	Jeing	7
5230	Mattighofen	7
5231	Schalchen	7
5233	Pischeldorf am Engelbac	7
5241	Helpfau-Uttendorf	7
5241	Höhnhart	7
5241	Maria Schmolln	7
5241	Sankt Johann am Walde	7

PLZ	Ort	Wörth
5242	Maria Schmolln	7
5242	Sankt Johann am Walde	7
5251	Höhnhart	7
5261	Burgkirchen	6
5261	Helpfau-Uttendorf	7
5261	Maria Schmolln	7
5261	Schalchen	7
5270	Burgkirchen	6
5270	Helpfau-Uttendorf	7
5270	Mauerkirchen	6
5270	Moosbach	7
5271	Helpfau-Uttendorf	7
5271	Moosbach	7
5271	Wimholz - Gmd Moosbach	7
5272	Höhnhart	7
5272	Moosbach	7
5272	Roßbach	7
5272	Treubach	7
5273	Roßbach	7
5273	Sankt Veit im Innkreis	7
5274	Burgkirchen	6
5274	Sankt Peter am Hart	6
5280	Braunau am Inn	6
5280	Burgkirchen	6
5280	Neukirchen an der Enknac	6
5280	Ranshofen	6
5280	Sankt Peter am Hart	6
5282	Braunau am Inn	6
5282	Burgkirchen	6
5282	Neukirchen an der Enknac	6
5282	Ranshofen	6

So finden Sie uns



Unsere Musterparks

Beton ist ein Naturprodukt.

Er besteht aus den Elementen Wasser, Sand, Kies und Zement und unterliegt damit natürlichen Schwankungen.
Dies unterstreicht den besonderen Charakter von unseren Betonprodukten

Beton lebt, arbeitet und verändert sich ständig. Sein Erscheinungsbild ist ebenso vielfältig wie seine Einsatzmöglichkeiten.

Bei der Gestaltung von Wegen, Gärten und Plätzen haben Betonsteine neue Maßstäbe gesetzt - vor allem als kreatives Element, das dazu beiträgt, nahezu jede individuelle Vision zu verwirklichen. Gartengestaltungselemente aus Beton z.B. Stufen, Palisaden, Pflanzelementen und Gartenmauern sind in einer Vielzahl von Formen und Farben erhältlich.

Unsere breite Produktpalette gewährleistet, dass auch Ihre individuellen Bedürfnisse erfüllt werden.

**Unser Ziel ist Ihre Zufriedenheit -
Ihre Zufriedenheit ist unser Anspruch!**

Wir, Ihr Linden-Team, wollen, dass Ihnen unsere Produkte viel Freude bereiten. Sprechen Sie uns an, wenn Sie Probleme haben.

Wir stehen Ihnen für alle Fragen zur Verfügung.

Um einen umfassenden Eindruck von unseren Produkten zu bekommen, lassen Sie sich bitte die Ware vom Fachhändler zeigen oder besuchen Sie unsere Musterparks in Linden/Hebertsfelden, Wörth/Isar sowie SPZ-Rohrdorf.

WIR HEISSEN SIE HERZLICH WILLKOMMEN.

Besuchen Sie unsere Musterparks in
84332 Hebertsfelden/Linden,
84109 Wörth/Isar und **83101 Rohrdorf.**
Hier finden Sie zahlreiche Ideen und
Anwendungsbeispiele für funktionelle
und ansprechende Pflasterflächen.

WIR HEISSEN SIE HEZRLICH WILLKOMMEN.

Die Musterparks sind für Sie
immer zugänglich
(auch an Sonn- und Feiertagen).



Ansprechpartner Werk Wörth

Verkauf und Beratung (Tiefbau und Umwelttechnik)



Monika Schreiner

Tel: 08702 921123

Fax. 08702 921290

e-mail:

monika.schreiner@rohrdorfer.eu



Lukas Furkert

Tel: 08702 921125

Fax. 08702 921290

e-mail:

lukas.furkert@rohrdorfer.eu

Disposition



Simon Schedlbauer

Tel: 08721 70630

Fax. 08721 70674

e-mail:

simon.schedlbauer@rohrdorfer.eu

Verkauf / Abholung



Tanja Rothmeier

Tel: 08702 921124

Fax. 08702 921290

e-mail:

tanja.rothmeier@rohrdorfer.eu

Gültig bis 31.12.2026

Folge uns auf
Instagram



@BETONWERKLINDEN



BWL Betonwerk Linden
GmbH & Co. KG
Werkstraße 2
D-84332 Hebertsfelden
Telefon 0 87 21 / 7 06-0
Telefax 0 87 21 / 7 06-74
e-mail: info@linden-beton.de
Internet: www.linden-beton.de

Verkauf und Produktion

Werk Wörth
Landshuter Str. 94
D-84109 Wörth/Isar
Telefon 0 87 02 / 921-0
Telefax 0 87 02 / 921-290